Sprachgewandtheit. Sie bedenken nicht, daß dies berechtigte Wißbegierde ist und daß sich nun der Jugendliche auf andere Weise Aufklärung verschafft. Mit dem Schweigen ist hier nichts erreicht. „Wenn die Erzieher schweigen, reden um so mehr die Verführer[12]." In der Regel findet er ein williges Ohr bei Altersgenossen und wird da leider in der schmutzigsten Form unterrichtet. Nun betrachtet er das Geschlechtsleben als etwas Gemeines; er sagt sich: Meine Eltern treiben Unkeuschheit. Liebe und Vertrauen zu denselben werden erschüttert wenigstens für eine Zeitlang. In dieser Verfassung befinden sich wohl die meisten Jugendlichen in den ersten Reifejahren. Da dürfte es eine der wichtigsten und heiligsten Aufgaben der Exerzitien sein, daß eine hohe, christliche Auffassung von den Anordnungen Gottes, von der Ehe und dem Geschlechtsleben in die junge Seele gepflanzt wird. „Die Jugend hat ein Recht auf das ihrem Alter entsprechende Wissen, und Rechte darf man nicht vorenthalten. Sie verlangt mit Sehnsucht nach Aufklärung über die Fragen, die sich ihr aufdrängen[13]." Wenn sie sich einmal mit diesen Dingen beschäftigt, spez. mit der Herkunft des Kindes, kommt sie nicht mehr los, bis sie sich klar ist. Daher ist es ein Irrtum, wenn man glaubt, daß durch Belehrung in reiner und edler Weise der jugendliche Geist noch mehr darauf hingelenkt werde. Nur die Unklarheit und Ungewißheit in diesen Fragen sind „ein brennender Stachel, der immer aufs neue zum Nachdenken und Nachforschen treibt" [14]. Sobald die berechtigte Wißbegierde befriedigt ist, gelingt die Ablenkung viel leichter. Die Sache verliert ihren Reiz mit dem Moment, in dem das Geschlechtliche des besonders Geheimnisvollen entkleidet wird.

Der Jugendliche darf auch im menschlichen Körper und dessen Organen nichts Unpassendes sehen. Er muß wissen, daß derselbe ein Kunstwerk des Schöpfers, daß kein Organ unehrbar oder unrein und daß nur der Mißbrauch desselben Sünde ist. Durch Geheimtuerei und Ängstlichkeit wird nur ein irriges Gewissen herangebildet. Dann erblickt die gewissenhafte Jugend in jedem Wort, das das Geschlechtliche berührt, in jedem Gedanken an das Geschlechtliche, wenn auch nicht die geringste sinnliche Lust damit verbunden ist, ja in jedem Blick auf etwas Nacktes eine schwere Sünde und klagt sich dessen an. Eine Belehrung über den Unterschied zwischen schamhaft und unschamhaft, zwischen keusch und unkeusch ist daher dringend geboten.

Die Lösung der für den Jugendlichen brennenden Fragen durch edle, würdige Aufklärung hat in erster Linie den Zweck, ihn zur Keuschheit zu erziehen. Freilich fällt auf diesem Gebiete die Entscheidung nicht durch das Wissen, sondern durch den Willen. So ist die Erziehung zur Keuschheit vor allem Willensbildung. Der Wille zur Reinheit muß mit allen zu Gebote stehenden Mitteln geweckt werden. Als Unterlage kann eine hl. Begeisterung für die Schönheit dieser Tugend verwertet werden. „Keuschheit ist ja vor allem geistige Schönheit [15]." Aber auch tiefe Gottesfurcht und Gottesliebe sind Voraussetzung. Der Jugendliche muß durchdrungen sein von dem

[12] Schilgen, Um d. Reinh. d. Jugend, S. 61.
[13] a. a. O. S. 42.
[14] a. a. O. S. 43.
[15] a. a. O. S. 156.

freudigen Gedanken: Ich will rein bleiben um jeden Preis. Dieser Gedanke muß in Fleisch und Blut übergehen. Wenn positive, begeisternde Gedanken sein Unterbewußtsein ausfüllen, schaltet das harte: Du darfst nicht! von selber aus. „Die religiöse Grundeinstellung gibt dem Willen allein die mächtigsten Antriebe, keusch zu sein, weil hinter dem sechsten Gebot der allgewaltige Gott steht[16]."

Die Gefahren in dem Kampf um die Keuschheit sind für jedes Geschlecht anders geartet. Der männlichen Jugend steht ein viel schwererer Kampf bevor als der weiblichen. Mit den Reifejahren treten die Regungen des Geschlechtstriebes auf, die sich ständig wiederholen und oft recht lästig werden können. Es ist unendlich wichtig, daß sich der heranreifende junge Mensch diesen Triebäußerungen gegenüber richtig einstellt. Er muß sich klar sein, daß diese Anzeichen etwas Natürliches und Selbstverständliches sind, daß er sich ihretwegen nicht zu beunruhigen braucht. Der Trieb an sich ist nichts Sündhaftes oder Böses, sondern von Gott in die Natur gelegt. Er soll nur diesen Vorgängen keine Aufmerksamkeit schenken, seine Gedanken ablenken, den blinden Trieb zähmen, damit er ihn in die Gewalt bekommt. Er muß wissen, daß er dem Begehren nicht nachgeben darf, sondern verpflichtet ist, gegen die Versuchung zu kämpfen. Hier gilt es zu warnen vor der leider so sehr verbreiteten Selbstbefleckung und ihren schlimmen Folgen, zugleich aber auch vor den Verführern dazu. Es ist von ausschlaggebender Bedeutung, die erste Sünde zu verhüten. Die Zeit des Schulaustrittes dürfte hierfür nicht zu früh sein. Wenn dem Begehren einmal nachgegeben ist, wird es dem Jungen schwer fallen, ein zweitesmal sich zu überwinden. Durch die erste Sünde ist die Widerstandskraft gebrochen, es ist eine Einbruchsstelle da, die erste Bresche ist in die Festung geschlagen. Das Hochgefühl des Unentweihtseins ist verschwunden. Es wird unendlich schwer fallen, das süße Gift, von dem er gekostet, in Zukunft zu meiden. Nicht der blinde Trieb darf das Zepter führen, sondern die durch den Glauben erleuchtete Vernunft. Nur in letzterem Falle ist er eigentlich Mensch. Die Siege aber, die er erringt im Kampfe um die Reinheit, werden aufgezeichnet im Buche des Lebens zu seinem ewigen Ruhme. — Anschließend dürfte noch eine Belehrung über Liebeständelei und gelegentlichen Verkehr von Notwendigkeit sein, will man den Jungmann vor Unsittlichkeit bewahren.

(Sehr zu empfehlen wäre eine Wiederholung von Exerzitien beim Abschluß der Fortbildungsschule, also für 16—17 jährige, denn in diesem Alter sind sie wesentlich reifer und verständiger.)

Beim Mädchen ist die Lage viel einfacher. Die Reifezeit bringt ihm durchaus keine Gefahr zur Sünde. Es muß nur in seiner Zuneigung zum andern Geschlecht gewarnt werden. In ihm herrscht ja der Seelentrieb vor, nämlich lieben und geliebt, beachtet, verehrt zu werden. Der Naturtrieb schweigt beim unverdorbenen Mädchen. Es ahnt darum nicht, was den jungen Mann leidenschaftlich bewegt. Es versteht nicht, worum es diesem zu tun ist, wenn er zu einer Liebeständelei lockt. Wenn es nicht aufgeklärt wird, vermutet es, man gönne ihm nicht die Freude eines harmlosen Verkehrs. Der Jungmann, der dem Mädchen durch Zärtlichkeiten und Lieb-

[16] a. a. O. S. 156.

kosungen nahekommt, sieht aber in dem Verlangen des Mädchens nach denselben den Ausdruck von Leidenschaft und das Sehnen nach Befriedigung derselben. So ist der Fall schon sehr in die Nähe gerückt. Wenn aber dem Mädchen Zwecklosigkeit, Gefahren und unheilbringende Folgen eines frühen Verkehrs mit dem Manne klar einleuchten, wird es auch den Sinn des sechsten Gebotes tiefer erfassen und willig und freudig den Anforderungen des christlichen Sittengesetzes Folge leisten.

Es wird dem Mädchen auch stets zum Vorteil gereichen, wenn es ängstlich bemüht ist, seine Unschuld als den kostbarsten Schatz zu bewahren, wenn es jedes Alleinsein mit dem Mann besonders an einsamen Orten oder zu später Stunde sorgfältig meidet, fürchtend: da könnte meine Unschuld in Gefahr kommen. Gerade Kinder vom Lande, die vielleicht schon in den nächsten Jahren ihr Brot in der Großstadt verdienen müssen und den Gefahren derselben völlig fremd gegenüber stehen, bedürfen hierin doppelter Warnung. Wie manches Mädchen hat seine Vertrauensseligkeit sogar mit dem Leben gebüßt! Die Tagesblätter bringen traurige Beweise.

Weil das Mädchen an das andere Geschlecht sich anschließt, um Liebe und Verständnis zu finden, oft ohne jede Absicht des Bösen, von der andern Seite aber mißbraucht wird, erlebt es eine bittere Enttäuschung, die dann Ursache des inneren Zusammenbruchs wird und zuletzt mit Selbstwegwerfung endet. „Ist einmal das Gefühl der eigenen Reinheit verloren, zieht sich das Netz der Fehltritte immer enger zusammen, wird daraus eine Kette von weiterem Müssen geschmiedet, so kommt die Verzweiflung über das unwiederbringlich Verlorene, was bei manchen sogar zum Selbstmord führt [17]." Also auch hier ist Bewahrung vor der ersten Sünde eminent wichtig.

Jedoch nicht immer ist der Mann der direkte Verführer. Beobachtungen in Fürsorgeheimen haben den Nachweis geliefert, daß es oft die sogenannte „Freundin" ist, die den Weg zu Eitelkeit, Putz- und Genußsucht gelehrt und den Anschluß an den Mann, der über die nötigen Mittel dazu verfügt, betätigt hat. „Schlechte Freundschaft, d. h. Freundschaft, die abwärts führt, weg vom Pfade der Pflicht, der Treue, der Wahrheit, der Ehrlichkeit, die ist Pest für den Charakter, ist schlimmer als der Tod; was eine schlechte Freundin zerstört und vergiftet, lebt selten wieder auf" [18]. Tanz, Kino, Café- und Wirtshausbesuch tragen in der Regel die Schuld, daß das Mädchen frühzeitig den Verkehr mit einem Herrn sucht, der ihm diese Genüsse gewähren kann. Leider „besteht das Ideal der jungfräulichen Reinheit in weiten Kreisen nicht mehr. Selbst Eltern finden nichts dabei, wenn die Tochter mit einem Herrn geht [19]."

Die von heiligem Ernste getragene Belehrung gibt wohl die Richtlinien für die sittliche Lebensführung; den Kampf um die Reinheit aber hat die Jugend allein zu bestehen. Von seiten des treuen Führers müssen ihr jedoch die zur Verfügung stehenden W a f f e n in die Hand gegeben werden. Diese sind sowohl n a t ü r l i c h e r als ü b e r n a t ü r l i c h e r Art. Gerade in den Pubertätsjahren tritt bei manchen eine gewisse L e s e w u t auf, die alles verschlingt, was unter die Hände kommt. Da ist es von größtem Werte, daß

[17] Spranger, Psycwol. d. Jugendalt., S. 211.
[18] Dr. Em. Meyer, Vom Mädchen z. Frau.
[19] Spranger, Psychologie d. Jugendalt., S. 210.

der Jugendliche alles Minderwertige von sich weist, daß er sich sagt: das könnte mir schädlich sein, daß er derartiges einfach nicht lesen will. Ferner bedarf er der richtigen Einstellung zu Kino, Theater, Tanz, Alkohol und Sport. Letzterer kann sogar aus naheliegenden Gründen ein vorzügliches Bewahrungsmittel sein, wenn er mit Maß und Vernunft betrieben wird. Für das Mädchen ist außerordentlich wichtig die Kleidung. Es soll und darf hübsch und gefällig gekleidet sein, dabei müssen aber nicht alle Modetorheiten mitgemacht werden; schon aus Gründen der Sparsamkeit soll es sich eine gewisse Beschränkung auferlegen: Jeder vernünftige Mensch schätzt ein solid gekleidetes Mädchen höher ein als eine Modepuppe. Ebenso notwendig ist der Hinweis auf naturgemäße Lebensweise. Durch diese wird die Reizung des Geschlechtstriebes von selbst unterbunden. Daher kein zu weiches und zu warmes Lager, viel Aufenthalt in frischer Luft, fleißiges Baden, keine starkgewürzten Speisen, gemischte Kost mit viel Obst und Gemüse, keine Näschereien. In der Körperpflege muß größte Reinlichkeit herrschen. Unreinlichkeit führt leicht zur Sünde. Äußere Reinheit ist nicht selten der Spiegel der inneren. Ein weiteres ausgezeichnetes Mittel zur Reinhaltung ist die Ablenkung. Durch ernste Arbeit, die Geist und Körper vollauf in Anspruch nimmt, kommt der Jugendliche über das sexuelle Gebiet hinweg. „Arbeit ist das Salz des Lebens, das vor Fäulnis bewahrt“ [20], sie ist ein wahrer Segen für Leib und Seele. Auch Lieblingsbeschäftigungen, welchen während der freien Zeit das ganze Interesse und die ganze Aufmerksamkeit zugewendet wird und welche den Geist ausfüllen, lenken vortrefflich ab. Ein großer Gewinn liegt ferner darin, wenn der Jugendliche bestrebt ist, sich geistig oder beruflich immer weiter auszubilden. Denn strebt sein Geist hohen, edlen Zielen zu, dann hat er kein Verständnis und keine Zeit für Niedriges.

Als Kind Gottes und Nachfolger Christi muß der Jugendliche endlich auch den Willen zur Selbstbeherrschung und Selbstverleugnung aufbringen. Sagt doch der göttliche Heiland: Wer mir nachfolgen will, verleugne sich selbst. Der Körper muß an kleine Entbehrungen und Opfer gewöhnt werden; er muß sich darin üben, sich etwas zu versagen, was zwar nicht verboten, aber den Sinnen angenehm ist. So kostet es manchen Jugendlichen kein kleines Opfer, an einer Feinbäckerei oder Südfrüchtenhandlung vorbeizugehen, ohne sich einen Leckerbissen zu holen, bei heftigem Durst das Trinken eine Viertelstunde zu verschieben, eine Neuigkeit bei sich zu behalten, zehn Minuten früher aufzustehen und dergl. m. Wenngleich dies nur Kleinigkeiten sind, sie stärken und stählen den Willen und verleihen in der Versuchung die Kraft, den Anforderungen des Naturtriebes gegenüber „nein“ zu sagen. Gerade durch solche Willensübungen erlangt der Geist die Herrschaft über den Körper mit seinen Sinnen und Nerven. Je mehr sich der Mensch an Entbehrung und Entsagung gewöhnt, um so widerstandsfähiger wird der Wille in Kampf gegen die sinnlichen Neigungen. Die Selbstverleugnung darf aber nicht nur dann und wann, sondern muß ständig geübt werden. Denn „der Charakter ist kein Haupttreffer, der uns zufälligerweise in den Schoß fällt“ [21], er will erkämpft, errungen sein.

[20] Tóth, Reine Jugendreife.
[21] a. a. O.

Lebt in dem Jugendlichen der ernstliche Wille zur Reinheit, dann wird er neben den natürlichen Mitteln zur Bewahrung auch freudig die übernatürlichen ergreifen. Voraussetzung ist freilich, daß er von den christlichen Glaubenswahrheiten ganz durchdrungen ist und sie ins praktische Leben umsetzt. Er muß sich bewußt sein, daß der Zweck unseres Daseins nicht Genuß und Vergnügen ist, sondern die Erfüllung des göttlichen Willens und die Verherrlichung des Schöpfers. Gott aber will, daß der junge Mensch jeden Mißbrauch der ihm verliehenen Geschlechtskraft meidet, daß er sich durch eine reine Jugendzeit in würdiger Weise vorbereitet für die Aufgaben der Ehe, die er selbst durch ein Sakrament geheiligt hat. Gott verlangt nichts Unmögliches.

Der eigenen Schwäche und des Wortes eingedenk: Ohne mich könnet ihr nichts tun! gebraucht der Jugendliche eifrig die von Gott selbst gebotenen Gnadenmittel. Er eilt so oft als möglich hin zum Tisch des Herrn, um das Brot der Engel zu genießen, zur „Quelle und Labung jungfräulicher Seelen". Auch wird er sich täglich dem Schutze der reinsten Jungfrau und Gottesmutter Maria empfehlen und unter ihren mächtig schützenden Armen sicher zum Siege gelangen. Keuschheit ist ja Gnade des Himmels und muß als solche erfleht werden. „Die Unschuld hat im Himmel einen Freund[22]." Gott versagt sie keinem, der ihn inständig und beharrlich darum bittet.

Sicherlich ist es vom psychologischen Standpunkte aus sehr wertvoll, daß die Exerzitien auch die Möglichkeit bieten, durch eine gute, aufrichtige Beichte mit der Vergangenheit abzuschließen, bevor der erste Schritt ins Leben gemacht wird. Dies bringt immerhin Ruhe ins stürmischbewegte Innere der Reifezeit, sie glättet die hochgehenden Wogen. Nicht zu unterschätzen ist dabei der Umstand, wenn dieselbe bei einem ganz fremden Priester abgelegt wird, der mit den Kindern umzugehen versteht, den rechten Ton trifft und evtl. schon durch sein Äußeres — finstere, düstere Naturen lieben die Kinder nicht, diese stoßen sie ab — die Kinderherzen gewinnt.

So kommen also Exerzitien der seelischen Gesamtverfassung der Jugendlichen in jeder Hinsicht entgegen. Sie sind die beste Vorbereitung zum Übergang ins reale Leben, indem sie die sehnlichst verlangte Führung und Zielrichtung bieten und vor mancher Verirrung und Entgleisung bewahren helfen. Es kann somit von seiten der Erzieher den Kindern zum Abschluß der Schulzeit nichts Schöneres, Edleres und Nützlicheres zum Geleit gegeben werden, als die Tage stiller Einkehr.

WAS KANN DER LÄNDLICHE SEELSORGER FÜR SEINE ABWANDERER TUN?

Von Pfarrer Dr. Keller, Gillenfeld.

„Die meisten vom katholischen Lande Zugewanderten sind dem religiösen Leben der städtischen Pfarrgemeinde verloren." „Leute aus ganz katholischen Gegenden stellen einen erstaunlich hohen Prozentsatz der religiös Abständigen in den größeren Orten". Das ist eine oft gehörte Klage des Großstadt-

[22] Schilgen, Um die Reinheit d. Jugend, S. 157.

klerus, das Wort, es muß jedem Seelsorger auf dem Lande in das Herz schneiden und ihn zu entschiedener Abhilfe anspornen. Es ist unsere Sache, meine lieben Confratres vom Lande! Die Geistlichkeit der Industrie und Stadtgemeinden sind so mit Arbeit überladen, daß wir ihnen nicht auch noch diese schwierige Sorge aufladen dürfen, die ihre Tätigkeit — das muß offen gesagt werden — oft mit Bitterkeit und Entrüstung erfüllt. Die Abwanderer sind und bleiben unsere Pfarrkinder! Wir haben sie getauft und sind somit ihre geistigen Verwandten und ihnen in Liebe verpflichtet, wir haben sie so viele Jahre hindurch unterrichtet, sie zu den hl. Sakramenten und vor allem zu der eucharistischen Gemeinschaft geführt, wir kennen sie durch und durch mit all ihren Schwächen und ihren guten Seiten. Wo wäre ein rechter Lehrer, wo ein geistiger Vater, wie die Kirche uns von den Gläubigen genannt haben will, der seine Schüler und Kinder gerade dann verließe, wenn sie seiner Hilfe und Liebe am meisten bedürfen! Geht nicht der gute Hirt gerade dem gefährdeten Schäflein rastlos nach, bis er es hat! Nein und tausendmal nein: bei uns gilt das Wort nicht: aus den Augen, aus dem Sinn. Echte Liebe und Sorge kennt keine Grenzen in Ort, Zeit und Maß!

Man sage auch nicht, so manche unter den Abgewanderten wollten sich der heimatlichen Seelsorge entziehen, um einmal unbeobachtet zu sein. Gewiß, auch das Kind, das sich dem Gängelbande der Mutter entzieht, will einmal selbständig sein und freut sich seiner Freiheit, aber aus seinem Ruf nach der Mutter in der Gefahr erkennen wir auch, daß es ihre Sorge und Betreuung nicht entbehren wollte. Niemand hängt so sehr an seiner Heimat als der auf dem Lande und zumal im Gebirge Geborene: Nach Hause geht sein stilles, starkes Sehnen, von Hause erwartet er seine sichere Hilfe in der Gefahr und je weiter er sich auch vorwagt in den Wellengang der Stadt, was ihn trägt und innerlich ermuntert, ist, daß er eine Liebe weiß, die ihn auch im Unglück nicht verläßt.

Bedenken wir, daß die Mehrzahl unserer Abwanderer nicht aus freiem Entschlusse das Elternhaus verläßt. Es sind meist überzählige Arbeitskräfte, die keinen Raum und keine Verdienstmöglichkeit mehr haben, oder die dem Elternhaushalte das so karg gewordene Bargeld verschaffen müssen. Man denke und fühle sich einmal in ihre Lage in der Fremde. Diese Menschen stehen plötzlich vor einer ganz umgekehrten Lebensweise, in die sie ohne jede Vorbereitung hinein müssen. Daheim sahen und kannten sie nur eine wirtschaftliche Sicherheit und Freiheit: jeder bestimmt seine Arbeit selbst und jeder hat seine Wohnung und Nahrung und Kleidung. Bei freiester Arbeitsbestimmung fehlte es nie am Nötigsten zum Leben trotz aller bescheidenen Armut. Auch in den dürftigsten Verhältnissen bleibt dem Bauernstande seine sichere Existenz und seine freie Selbstbestimmung, wie sie in ähnlicher Weise kein Stand mehr hat. In religiös-sittlicher Beziehung hingegen untersteht der Ländler der Bindung durch die Dorfgemeinschaft, deren Augen und öffentliche Meinung nicht leicht und dann nur ganz im Geheimen vom üblichen Wege abirren läßt. Das ist freilich die Veranlassung, warum unser religiöses Leben so stark den Charakter der oberflächlichen Gewohnheit trägt und so wenig tief wurzelt.

Dieser wirtschaftlich relativ gesicherte und freie, religiös aber sehr gebundene Mensch gerät nun in der Fremde in gerade umgekehrte Lage. Woh-

nung, Nahrung, Kleidung, die zu Hause so sicher waren, sind hier völlig in Frage gestellt, die Arbeitsbedingungen muten direkt sklavisch an. Hingegen sind auf religiös-sittlichem Gebiete alle äußeren Schranken gefallen. Freiheiten, an die man zu Hause nicht zu denken wagte, liegen hier offen auf der Straße und niemand scheint sich um das Tun und Lassen des anderen zu kümmern. Soll sich der Abgewanderte, Entwurzelte nun sofort in diese ganz verkehrte Lage finden können, ohne zu straucheln. Es wäre doch, als ob man jemand auf den Kopf stellte und nun von ihm eine korrekte Vorwärtsbewegung verlangte. Diese für die ländliche Psyche außerordentlich gefährdete Lage mögen einmal jene überdenken, die so rasch auf die vom Lande Zugewanderten Steine des abfälligen Urteils werfen, vor allem aber mögen sich in diese Lage hineindenken die Landpfarrer, die so viele ihrer Pfarrkinder abwandern sehen. Wer da die Hände in den Schoß legt, ist ein Verräter, ein Mietling an seiner Herde!

Was ist zu tun? Dem Abgewanderten muß der Halt geboten werden, von dem aus er die Umstellung auf die neuen Verhältnisse möglichst sicher vollziehen kann. Dieser Halt muß von Ort und Zeit unabhängig überall wirksam sein, und ist daher vor allem seelisch zu gestalten. Seine Grundlagen sind Elternliebe, Heimat, absoluter Verlaß auf die Treue und das Wohlwollen derer, die zu Hütern der Seelen bestellt sind. Auf dieser natürlichen Grundlage muß die Gnade mit Hilfe von Erziehung und Unterricht die seelische Festigkeit aufbauen, die allen Stürmen standhalten wird. Diese Arbeit vollzieht sich in 3 Abteilungen: 1. als allgemeine Vorbereitung, 2. als Beratung und Betreuung des Abwandernden, 3. als ständige Erhaltung der Beziehungen zur Heimat.

Die Abwanderung ist durch die wirtschaftliche Krise gegenwärtig ins Stocken gekommen; sie wird in großem Maße nach deren Behebung wieder einsetzen. Sie zu verhindern, hieße jeden Fortschritt unterbinden. Der Ackerbau braucht zu seiner Rentabilität junge eigene Kräfte und Stadt und Industrie ziehen die aus den ländlichen Familien herauswachsenden Menschen, denen die Enge der Scholle keine Selbständigkeit bieten kann, rasch an sich. Dieser Vorgang ist so alt wie die Scheidung in Stadt und Land und ist durch den Fortschritt der Industrie intensiviert worden. Er wird um so zwingender, je rascher der Verbrauch an Nervenkraft im Maschinenbetriebe steigt. Unsere Pflicht ist es, die ländliche Bevölkerung damit vertraut zu machen.

Das geschieht zunächst im Religionsunterricht. Die Unterweisung wie auch die praktische religiöse Lebensweise muß mit dem Dorfleben und der Liebe zur Heimat so durchdrungen werden, daß sich Religion und Heimat zu untrennbarer seelisch-geistiger Gemeinschaft im Jungmenschen vereinigen. Es darf keinen Heimgedanken mehr geben, der nicht als seinen innersten Kern und Wert, als seine Seele den Gedanken an Gott und seinen Dienst in der Kirche in sich schlösse. Elternhaus und Kirche müssen sich als Motivzentren gegenseitig bedingen und tragen und zur triebhaften Befruchtung des ganzen Lebens werden. Der Katechet muß in den Kindern die Menschen sehen, die er an Geist und Willensstärke für die religiös-sittlichen Kämpfe in der Industrie und Großstadt wappnen soll. Warme, innige Begeisterung für Erhabenheit des Stoffes, endlose Liebe und Geduld und kindliche Freundschaft zu den unsterblichen Seelen muß den Unterricht allmählich zu der Wel-

tenweite ausdehnen und zu all den Lebensverhältnissen führen, die für die Heranwachsenden und ihr späteres Schicksal nur irgendwie geahnt werden können.

Besondere Aufgaben fallen hier dem Religionsunterricht in der Fortbildungsschule zu, der sehr zutreffend „Lebenskunde" genannt wird. Was würde dieser Unterricht an Interesse gewinnen, wenn er auf die Apologetik des Weltlebens eingestellt wäre! Wenn er aus den Engen des Katechismus zu den aktuellen Fragen der Großstadtseelsorge überleitete! Das Dunkel und Licht der städtischen Religiösität kann in weitestem Ausmaße als Bild auf der Leinwand dargestellt werden. Welche Gefahren bringt die Stadt dem Zugewanderten und welche Mittel sind zu ihrer Behebung bereits in Anwendung und können noch erfunden werden, müßte ein immer wiederkehrendes Thema sein.

Ich bin kein Freund von den vielen Conferenzen, aber wäre es nicht ein Gebot der Stunde, wenn etwa die Diözesanconferenz unter der Leitung des Bischofes, wozu sicher die jüngeren Priester alle erschienen, so ausgebaut würde, daß sie eine intensive Aussprache darstellte über Stadt- und Landseelsorge und deren Ineinanderarbeiten, über die Abwanderer vom Lande und ihre Betreuung. Ferner, wie gerne hören unsere ländlichen Eltern einmal eine Predigt aus dem besorgten Herzen eines Stadtpfarrers über seine Seelsorgsarbeit, über die Verführungskünste des städtischen Lebens. In solchen Aussprachen würde manche gefährliche Illusion zerstört, würde größere Vorsicht geweckt, würden die Einrichtungen zur Betreuung der Zugewanderten bekannt.

Zur praktischen Aufklärung des Jugendlichen auf dem Lande halte ich auch Besuche und Ausflüge nach der Stadt für sehr zweckmäßig. Es geschieht so vieles für Wanderungen der Stadtjugend auf das Land, wo bleibt das nötige Ergänzungsstück: Die Sorge und die Mittel für Wanderungen der Landjugend nach städtischen und Industriebezirken? Führungen in kleinen Gruppen zu den Arbeitsplätzen, Vereinshäusern, Mietskasernen und nicht zuletzt in die Kirchen und Dome bieten beste und nachhaltigste Aufklärung für alle sozialen und religiösen Probleme. Sie machen bekannt mit den ersten Wegen in der Stadt, die, wenn sie unbekannt sind, dem Zuwanderer voller Gefahren starren.

Die Frage der Stellenvermittlung spielt eine sehr wichtige Rolle. Landpfarrer, die sie selbst in die Hände nahmen, haben sie, bitter enttäuscht, rasch wieder aufgegeben. Nicht oft und nicht eindringlich genug kann vor der wilden Vermittelung gewarnt werden. Auch das Zureisen nach der Stadt, auf gut Glück eine Stelle zu finden, ist außerordentlich gefahrvoll. Gottlob, daß wir vielfach recht gut und verantwortungsvoll geleitete Arbeitsämter haben, die den Stellennachweis betreiben. Warum kümmern sich so wenige Seelsorger um diesen Nachweis? Vom Arbeitsamt in Gerolstein wurden aufklärende Vorträge für die kleinsten Gemeinden bereit gestellt. Bisher hat ein einziger Pfarrer davon Gebrauch gemacht! Um unsere Sache handelt es sich; wir sollten an die Aemter herantreten, unsere Wünsche äußern, um Aufklärung der Bevölkerung bitten und die unberechtigten Vorurteile gegen diese Aemter zerstreuen helfen. Im allgemeinen wird kluge Mitarbeit und Beratung durch die Pfarrämter warm begrüßt.

Nach dieser allgemeinen Vorarbeit setzt die Betreuung des Abwandern-

den durch den Seelsorger im einzelnen ein. Wie viele aus der Pfarrei sind abgewandert? Wohin sind sie gezogen? Wie ist ihre religiöse und soziale Lage? Darüber müßte jeder Landpfarrer Bescheid wissen! Ist es zuviel verlangt? Hat man dafür wirklich keine Zeit?

Wie viele sind bereits draußen? Es mag zu Anfang einige Mühe erfordern, das festzustellen. Darum sei es mir gestattet, hier meine Arbeit darin zur Diskussion zu stellen. Bei meinen Hausbesuchen zur Aufstellung bezw. Ergänzung der Familienkartothek schrieb ich mir die Namen und die genaue Briefanschrift des Abgewanderten auf. So entstand der Anfang der Abwanderer-Kartothek, die durch weitere Nachfragen ergänzt wurde. Die Familien wurden aufgefordert, die, welche abreisen wollten, sollten sich im Pfarrhause abmelden. Nicht alle kommen. Dafür liefert mir das Bürgermeisteramt allmonatlich die Liste der Ab- und Zuwanderer gegen eine geringe Schreibgebühr. Zweimal im Jahre schreibe ich an alle in der Fremde, wodurch die nicht mehr zutreffenden Anschriften leicht mit Hilfe der Angehörigen berichtigt werden. Es mögen einzelne diese Sorge als lästige Kontrolle empfinden, für die Mehrzahl ist sie ein sichtbarer Beweis dafür, daß die Sorge des Heimatpfarrers sie überallhin begleitet und sie hochhalten will, ein Halt, dessen alle bedürfen. Die seelsorgerliche Betreuung der Abwanderer wäre zum größten Teile geleistet, wenn bei den bischöflichen Revisionen neben den übrigen Pfarrbüchern auch das Abwandererbuch vorgelegt werden müßte!

Der Sichabmeldende erhält einen Zettel mit seinen Personalien zur Anmeldung beim neuen Pfarramte, dieses selbst wird durch eine Postkarte direkt benachrichtigt mit der genauen Anschrift des neuen Pfarrkindes. Dazu ist der bei Bachem in Köln erschienene Abwandererschein sehr geeignet, der in Pause mit einem Schreibz uge auch noch den Zettel für die Heimkartothek anfertigt. (Formular Nr. 121.)

Die Sorge um die in die Großstadt und Industrie Abwandernden ist offenbar die dringlichere. Ihre Zahl wird im allgemeinen überschätzt; sie ist besonders in der gegenwärtigen Krisenzeit geringer geworden. So sind z. B. in meiner Pfarrei (rund 1 400 Seelen) von 370 Abwanderern nur 84 an solchen Plätzen. Von diesen verdienen jene besondere Aufmerksamkeit, die mit ihrer Familie weder brieflich, noch durch Besuche in Verbindung stehen. Sie haben Ursache, ihre Heimat zu verleugnen. Mit der Heimatliebe schwindet gewöhnlich auch der Heimatglaube. Wenn sie dann auch auf den persönlichen Brief des Heimatpfarrers nicht mehr antworten, dann müssen sie eben aufgesucht werden. Hier tun die Wohlfahrtsämter gute Dienste. Auf Bitten geht eine Fürsorgerin in die Wohnung und gibt über die soziale Lage einen eingehenden Bericht. Gibt dieser zu Bedenken Anlaß, dann muß der Landpfarrer selbst hin zu Besuch. Wer da einmal gelegentlich einer Reise in den Mietskasernen erscheint, kann neben einigen Enttäuschungen auch ergreifendste seelsorgerliche Freuden erleben. Welch eine Unmasse von Erinnerungen, von wirksamsten Motiven stürmen beim Anblick des heimatlichen Seelsorgers auf den Entwurzelten ein! „Wie, das ist möglich, der kommt um deiner Seele willen den weiten, beschwerlichen Weg! Heimatliebe und Heimatglaube geht dir in diese Verlassenheit nach!“ Die Wirkung kann nicht ausbleiben! Die Brücke ist wieder geschlagen und sie wird in den meisten Fällen auch wieder wie eine Erlösung begangen.

Die ganze Pfarrgemeinde muß als Familie mit denen in der Fremde in Verbindung bleiben. An jedem Sonntag sollen sie im Gottesdienste dabei sein. Das Gebet stellt die geistige Verbindung her. Wie andächtig beten alle mit, wenn es heißt: „Lasset uns noch besonders beten für die, die draußen in Stellung sind, damit der liebe Gott sie beim wahren Glauben und in guten Sitten erhält!" Briefe von draußen sind, wenn auch vorsichtig ausgewählt, eine Anregung für beide Teile. Sie enthalten oft rührende Beweise von Anhänglichkeit und Sehnsucht nach der Heimat und ihrem Glaubensleben und Versicherungen der Treue. Mit Geschick sie in Predigt und Christenlehre zu verwenden, ist ein Ansporn für die in der Fremde und ein großer Trost für die sorgenden Angehörigen zu Hause.

So weitet sich die Dorfseelsorge über in die Weltkirche, und die Liebe zu den unsterblichen Seelen übersteigt die engen Grenzen der Pfarrgemeinde und findet das ihr zustehende Feld in der Welt. Caritas Christi urgeat nos!

ANWEISUNGEN UND RICHTLINIEN ZUR ERTEILUNG DES RELIGIONSUNTERRICHTS AN DEN HÖHEREN SCHULEN ITALIENS

Rundschreiben der Konzilskongregation an die italienischen Diözesanoberhirten vom 25. 6. 1930 (A. A. S. XXII, 395—409).

Von Prof. Dr. Wehr, Trier.

Artikel 36 des Lateran-Konkordats lautet[1]:

„Italien sieht als Grundlage und Krönung des öffentlichen Unterrichts die Unterweisung in der christlichen Lehre in der durch die katholische Überlieferung überkommenen Form an. Darum willigt es ein, daß der jetzt auf den öffentlichen Volksschulen erteilte Religionsunterricht in den höheren Schulen einen weiteren Ausbau erhält nach Lehrplänen, die zwischen dem Hl. Stuhl und dem Staate zu vereinbaren sind.

Dieser Unterricht wird durch Lehrer und Professoren erteilt, die Priester oder Ordensleute und von der kirchlichen Autorität approbiert sind; aushilfsweise auch durch weltliche Lehrer und Professoren, die hierfür ein vom Diözesanordinarius auszustellendes Befähigungszeugnis besitzen müssen.

Die Entziehung des Zeugnisses seitens des Ordinarius nimmt dem Lehrer ohne weiteres die Lehrfähigkeit.

Für den genannten Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen werden nur die von der kirchlichen Behörde genehmigten Schulbücher verwandt."

Zur Ausführung der im Konkordate festgelegten Vereinbarungen veröffentlicht die Konzilskongregation nunmehr ihre Anweisungen und Richtlinien und verlangt Vorkehrungen von seiten der Bischöfe, damit der Religionsunterricht mit dem Schuljahr 1930/31 programmäßig beginnen kann. Der Erlaß gilt für alle in einer Anlage (Anlage I) aufgeführten Schulen, die unter dem Sammelbegriff „instituti medi d'istruzione classica, scientifica, magistrale, tecnica ed artistica" zusammengefaßt werden.

[1] Text nach der autorisierten Ausgabe von Herder & Co., Freiburg i. Br., 1929.

Es sind das gemäß genannter Anlage:

I. Institute für humanistische Studien, Realwissenschaften und Lehrerbildung, und zwar
   1. Gymnasium;
   2. Lyzeum: a) humanistisches, b) realwissenschaftliches (entsprechen etwa den oberen Klassen unserer Gymnasien und Realgymnasien);
   3. Technisches Institut: a) Unterkursus, b) Oberkursus;
   4. Institut für Lehrerbildung: a) Unterkursus, b) Oberkursus;

II. Schulen und Institute für die technische Ausbildung:
   1. Berufsschulen;
   2. a) Handels-, b) Industrie-, c) Ackerbauschulen;
   4. Nautisches Institut.

III. Schulen und Institute für künstlerische Ausbildung:
   1. Artistisches Lyzeum;
   2. Kunstschule oder Kunstinstitut;
   3. Musikkonservatorien.

Zweifellos kommt dieser Neuordnung für Italien, aber auch weit über Italien hinaus, eine große Bedeutung zu. Die wichtigsten Punkte seien deshalb angeführt.

I. Religion Pflichtfach.

Der Besuch des Religionsunterrichts ist für alle Schüler auf Grund der Tatsache, daß sie einer Klasse der aufgeführten Anstalten für höhere Bildung angehören, obligatorisch, soweit nicht die Eltern oder deren Stellvertreter zu Beginn eines jeden Schuljahres beim Leiter der Schule schriftlich um Befreiung einkommen.

Die Kongregation hofft, daß alle katholischen Schüler am Religionsunterricht teilnehmen und erinnert die Pfarrer an ihre Pflicht, die Eltern auf ihre diesbezügliche Verantwortung vor Gott, der Kirche, dem Vaterlande und den Kindern selbst hinzuweisen. Ausdrücklich wird verboten, für Alumnen in Kollegien oder Konvikten, die unter Leitung von Geistlichen oder Ordensleuten stehen, Befreiung vom Religionsunterricht in öffentlichen Schulen nachzusuchen, auch etwa mit der Begründung, es werde schon in den Anstalten selbst Unterricht erteilt. Solche Schüler sollen vielmehr den andern mit gutem Beispiel voranleuchten.

II. Lehr- und Stundenpläne.

Die gemäß Art. 36 Abs. 1 des Konkordats im Einvernehmen mit dem Staat für die einzelnen Klassen aufgestellten Lehrpläne werden in eigener Anlage (A. II) beigefügt. Um eine gute und gleichmäßige Behandlung des Lehrplanstoffes zu sichern, werden die Hauptpunkte des Unterrichtsprogramms in eigener Aufstellung zergliedert und weiter ausgeführt (Anlage III).

Für jede Klasse der oben aufgezählten höheren Lehranstalten wird eine Religionsstunde pro Woche festgesetzt. Jedoch kommt in den beiden ersten Jahren des Oberkursus für Lehrerbildung eine zweite Wochenstunde hinzu.

Die Religionsstunde ist integrierender Bestandteil des Schulstundenplans.

III. Lehrbücher.

Den Vorschriften des Codex (c. 1381 § 3) entsprechend und im Einklang mit den Bestimmungen des Konkordats (Art. 36 Abs. 4) dürfen nur solche Schulbücher Verwendung finden, die von den Diözesanordinarien approbiert wurden. Die Kongregation verlangt überdies, daß die Bücher auch ihr selbst vorher zur Prüfung unterbreitet werden. Sie empfiehlt vorläufig den Ordinarien für den Gebrauch der Schüler bzw. für die Hand des Lehrers die in einem Verzeichnis (Anlage IV) in systematischer Ordnung aufgeführten Schriften, hofft aber, daß bald neue, auf Grundlage der neuen Lehrpläne bearbeitete Bücher erscheinen werden.

IV. Approbation und Befähigungszeugnis zur Erteilung des Religionsunterrichts.

Gemäß Codex und Konkordat steht es dem Ordinarius zu, Priester und Ordensleute für den Religionsunterricht zu approbieren. Aushilfsweise kann er auch Laien das Befähigungszeugnis erteilen. Er darf nur solche als Religionslehrer approbieren, die allen Anforderungen entsprechen, fähig und würdig sind. Bei sonst gleichen Bedingungen kann die Zugehörigkeit zur Klasse der im höheren Lehramt (nicht etwa nur als Volksschullehrer) tätigen Personen nach dem Ermessen des Ordinarius einen Vorzugstitel für die Approbation oder das Befähigungszeugnis darstellen.

V. Ernennung und Abberufung der Religionslehrer.

Die vom Ordinarius approbierten Priester oder Ordensleute oder die aushilfsweise mit dem Befähigungszeugnis versehenen Laien werden mit dem Lehramte betraut. Die Bischöfe sollen sich deshalb, wie das schon mit allseitiger Zufriedenheit bei den Volksschulen geschieht, mit den Schulleitern und Direktoren in Verbindung setzen und nähere Vereinbarungen über den Religionsunterricht und die Ernennung der Lehrer treffen. Ähnliche Abmachungen können sie mit den Schulvorständen vereinbaren über die praktische Einordnung der Religionsstunde in den Stundenplan der verschiedenen Anstalten, damit die gleichen Lehrer, soweit es möglich ist, auch an verschiedenen Anstalten mehr Wochenstunden, — in der Regel sollen es aber nicht über 18 sein —, übernehmen und dadurch auch ihre finanzielle Lage verbessern können. Die Betrauung mit dem Religionsunterricht erfolgt wie bei den Volksschulen zu Beginn eines jeden Schuljahres im Einvernehmen zwischen Kirchen- und Schulbehörde. Gemäß den Bestimmungen des Codex (c. 1381 § 3) und des Konkordats (Art. 36 Abs. 3) nimmt die Entziehung der Approbation oder des Befähigungszeugnisses dem Religionslehrer ohne weiteres die Lehrfähigkeit. Überdies kann das Lehramt auch aus anderen Gründen während des Schuljahres bei Einvernehmen zwischen Kirchen- und Schulbehörden entzogen werden.

VI. Stellung der Lehrer.

Für Religionslehrer ist nicht wie für andere Lehrer an höheren Schulen die Eintragung in die Berufsliste zum höheren Schulunterricht berechtigter Lehrer verlangt (also Staatsexamen nicht notwendig). Obwohl sie nicht als planmäßige Professoren betrachtet werden, so gelten sie doch als „Profes-

soren mit Lehrauftrag" und nicht als einfache Aushilfslehrer. Sie haben deshalb die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen festangestellten Lehrer, gehören zum Lehrkörper und wohnen jeder Voll- und Teilkonferenz bei mit Stimmrecht bei der Feststellung der Noten für Betragen und Abstimmungen über die Leistungen der Schüler sowie in pädagogischen oder disziplinären Fragen, die für die Anstalt von allgemeiner Bedeutung sind. Der Religionslehrer muß über die Anteilnahme und die Leistung des Schülers im Religionsunterricht eine eigene Note geben, die im Schulzeugnis zu vermerken und den Eltern mitzuteilen ist.

Der Religionslehrer erhält eine gesetzlich festgelegte Entschädigung.

VII. Lehrmethode.

Die Religionslehrer müssen unter Vermeidung polemischer Formen mit größtmöglicher Klarheit und Genauigkeit Glaubens- und Sittenlehren darlegen und erklären, wenigstens die Hauptbeweise aus den Offenbarungsquellen beibringen und, soweit erforderlich, sie aus der ratio theologica und der Geschichte der Kirche erläutern und erhärten. Mit richtigem pädagogischem Verständnis müssen sie danach streben, den Unterricht interessant und anziehend zu gestalten. In Anbetracht der beschränkten Stundenzahl wird es für gewöhnlich dem Lehrer nicht möglich sein, regelmäßig und systematisch Fragen zu stellen. Jedoch können, ja müssen sie zur notwendigen Vervollständigung des Unterrichts kurze, passende Fragen an die Schüler richten.

Wenn die Schüler Schwierigkeiten vorlegen wollen oder Erklärungen wünschen, so müssen sie es schriftlich tun. Der Lehrer kann entweder sofort oder in einer nachfolgenden Stunde antworten, ohne sich jedoch dabei in Diskussionen einzulassen. Für den Fall, daß ein Schüler weiterer Aufklärungen bedarf, kann der Lehrer sie ihm privat außerhalb der Klasse erteilen.

Unter VIII werden sodann noch einige Anweisungen über das Verhalten der Religionslehrer gegeben. N. IX handelt von den Berichten, die von den italienischen Ordinariaten an die Konzilskongregation eingegeben werden müssen: Regelmäßiger Bericht jedes dritte Jahr; Einsendung der Lehrerliste zu Beginn jedes neuen Schuljahres; Mitteilung bei besonderen Schwierigkeiten.

IST DER ROSENKRANZMONAT NOCH VORGESCHRIEBEN?

Von einem Geistlichen der Diözese Trier erhalten wir folgende bemerkenswerten Ausführungen:

Zu Beginn des Oktober brachte das Direktorium die bekannte Verordnung, daß in allen Pfarrkirchen an allen Tagen des Monats Oktober oder eines der folgenden Monate der Rosenkranz, die Lauretanische Litanei und das Gebet zum hl. Joseph öffentlich während der hl. Messe oder abends gebetet und anschließend der sakramentale Segen gegeben werden soll. Die fromme Übung des Rosenkranzmonates ist längst bei Volk und Klerus zur lieben Gewohnheit geworden, die fast nicht mehr als Vorschrift empfunden wird. So wird man denn, soweit man dies nicht schon getan hat, auch in diesem Jahr allenthalben in Stadt und Land die Rosenkranzandacht abhalten wie bisher, ohne sich vorher eigens die Frage vorzulegen, ob denn die Verordnung des Rosenkranzmonates überhaupt noch in Kraft ist.

Die Übung des Rosenkranzmonates geht bekanntlich auf Leo XIII. zurück, der sie in seinem Rundschreiben Supremi Apostolatus vom 1. September 1883 zum ersten Male für das Jahr 1883 anordnete. Die gleiche Verordnung wurde im folgenden Jahre wiederholt und durch Erlaß der Ritenkongregation vom 20. August 1885 für 1885 und die kommenden Jahre verlängert, „quoadusque rerum Ecclesiae rerumque publicarum tristissima haec perdurent adiuncta ac de restituta Pontifici Maximo plena libertate, Deo referre gratias Ecclesiae datum non sit" (Acta Sanctae Sedis XVIII, S. 96): „so lange als die überaus traurigen kirchlichen und staatlichen Verhältnisse dauern und die Kirche nicht in der Lage ist, für die dem Papste zurückerstattete volle Freiheit Gott Dank zu sagen." (Übersetzung des Kirchl. Amtsanzeigers, Trier 1885, S. 94.) Pius X. erneuerte diese Verordnung Leos XIII., ohne eine neue Zeitbestimmung hinzuzufügen; Benedikt XV. und Pius XI. haben sich zur Frage des Rosenkranzmonates nicht geäußert. Man war aber allgemein der Ansicht, daß die Verordnung der Ritenkongregation noch weiter verpflichte bis zur Lösung der römischen Frage. (Vgl. Ephemerides Liturgicae, Romae 1920, S. 181—187.) Nachdem dies langersehnte Ereignis endlich durch Abschluß der Lateranverträge vom 11. Februar 1929 eingetreten war, wiesen bald vor allem Vertreter der liturgischen Bewegung, denen das Rosenkranzbeten während der hl. Messe ja nie recht gefallen wollte, darauf hin, daß nunmehr die Verordnung des Rosenkranzmonates erloschen sei. In Zukunft sei auch im Oktober der Rosenkranz nur mehr empfohlen wie zu jeder anderen Zeit des Jahres, nicht mehr geboten, und jeder Seelsorger könne von nun ab nach eigenem Gutdünken entsprechend den örtlichen Verhältnissen die Rosenkranzandacht im Oktober einrichten. Eine offizielle Aufhebung der Vorschrift des Rosenkranzmonates sei ebensowenig erfordert wie bei der Imperata während der Sedisvakanz nach erfolgter Papst- oder Bischofswahl. Die Rosenkranzablässe, die Leo XIII. und seine Nachfolger gewährt haben, beständen, weil für immer und ausdrücklich auch für das private Rosenkranzgebet bewilligt, ganz unabhängig von der erloschenen Rosenkranzverordnung weiter. (Vgl. Liturgische Zeitschrift, Regensburg 1930, S. 29—32; Les questions liturgiques et paroissiales, Louvain 1930, S. 101.) Pater A. Vermeersch S. J. glaubt diesen Ausführungen zustimmen zu können (Periodica de re morali, canonica, liturgica, Brugis et Romae 1930; S. 120*), weist aber darauf hin, daß es auf jeden Fall Sache der bischöflichen Ordinariate und nicht der einzelnen Seelsorger ist, über Beibehaltung oder Abschaffung bisher allgemein vorgeschriebener, öffentlicher Volksandachten zu entscheiden. Unser Standpunkt geht dahin, daß es doch fraglich ist, ob die Zeitbestimmung des Dekretes vom 20. August 1885 „quoadusque rerum Ecclesiae rerumque publicarum tristissima haec perdurent adiuncta" eindeutig und allein wie der folgende Passus „ac de restituta . . . . datum non sit" von dem Verhältnis zwischen Kirche und Staat in Italien, also nur von der römischen Frage zu verstehen ist. Wie aus jeder Rosenkranzenzyklika Leos XIII. hervorgeht, war jedenfalls die römische Frage nicht das einzige, große Anliegen, das den Papst zur Einführung des Rosenkranzmonates bewogen hat; wenn aber die Worte „quoadusque . . . adiuncta" nicht unbedingt von der römischen Frage verstanden werden müssen und die Frist des Dekrets der Rosenkranzverordnung demnach nicht sicher und bestimmt angegeben werden kann, dann bleibt unsere Frage, ob der Rosenkranzmonat noch vorgeschrieben ist, auch nach Lösung der römischen Frage unentschieden, und dann ist die Rosenkranzmonat-Verordnung wie bisher zu beobachten, solange es nicht einwandfrei feststeht, daß sie mit der Lösung der römischen Frage erloschen ist. Es besteht allerdings die Möglichkeit, daß Rom selbst in unserem Falle eingreift und daß dann die Frage des Rosenkranzmonates die gleiche Lösung erhält, die Pius XI. in der Allokutio vom 30. Juni 1930 bezüglich der ebenfalls von Leo XIII. vorgeschriebenen Gebete nach der hl. Messe gab. Das wäre zu begrüßen; denn unser katholisches Volk liebt den Rosenkranzmonat und verstände die Abschaffung, gerade heute, nur schwer.

RÖMISCHE ERLASSE U. ENTSCHEIDUNGEN

Gründung des „Päpstlichen Werkes zur Bewahrung des Glaubens und Beschaffung neuer Kirchen in der Stadt Rom"

(Motu proprio „In Allocutione" vom 5. 8. 1930. A. A. S. XXII, 337—340).

Im Geheimen Konsistorium vom 30. 6. d. J. hatte der Papst seine diesbezüglichen Absichten kundgetan (vergl. Pastor bonus, S. 375). Mit der Pius XI. eigenen Energie folgte dem Worte die Tat. Das von Leo XIII. am 25. 11. 1902 gegründete „Werk zur Bewahrung des Glaubens" geht in diesem neuen päpstlichen Werk auf. An der Spitze steht ein Kardinal als Präses, der dem Papste persönlich verantwortlich ist. Zwei Sektionen werden gebildet. Die erste soll in Fortsetzung des Leoninischen Werkes, mit Anpassung an die Bedürfnisse der neuen Zeit den altererbten Glauben in der ewigen Stadt schützen. Die zweite soll vor allem sorgen für die Errichtung und Dotierung neuer Pfarreien, soll Baugelände sichern, neue Kirchen mit Pfarrhäusern erstellen und die dafür notwendigen Verhandlungen mit den weltlichen Behörden führen. Dem Kardinalpräses wird in dieser Sektion eine Kommission zur Seite gestellt, deren Mitglieder der Papst selbst ernennt. Neben einem Stadtpfarrer und anderen Geistlichen werden ein Jurist und drei Künstler der Kommission angehören. Die notwendigen Gelder sollen beschafft werden aus Zuwendungen des Papstes, den Einnahmen für kirchliche Gebäude, die aus Gründen des öffentlichen Wohls niedergelegt werden, sowie aus freien Gaben der Gläubigen Roms, auf deren tatkräftige Unterstützung der Hl. Vater vertraut.

Neue Umschreibung und hierarchische Ordnung der Diözesen lateinischen und griechisch-rumänischen Ritus in Rumänien.

Der Weltkrieg brachte Rumänien einen ungeheuern Zuwachs an Land und Men schen. Heute ist es etwas größer als das jetzige Preußen mit beinahe halb so viel Einwohnern. Eine Neuordnung der katholisch-kirchlichen Verhältnisse war notwendig. In den neuen Gebietsteilen finden sich viele Katholiken. Die Rechtslage war eine ganz verschiedene in Alt- und Neurumänien, man wollte sie einheitlich gestalten; die Diözesen wurden durch die neuen Landesgrenzen zerstückelt, man wünschte deshalb dringend eine Neuumschreibung. So kam es zum Konkordat zwischen dem Hl. Stuhl und Rumänien, das am 10. 5. 1927 unterzeichnet wurde. Der Austausch der Ratifikationsurkunden erfolgte erst am 7. 7. 1929 (siehe Wortlaut des Konkordats usw. A. A. S. XXI, 441—456).

Art. 3 des Konkordats sichert auch Rumänien die in neuerer Zeit überall von den Staaten geforderte Lösung: „Kein Teil des Königreichs Rumänien wird einem Bischof unterstehen, dessen Sitz sich außerhalb der Grenzen des rumänischen Staates befindet; desgleichen darf keine Diözese Rumäniens sich über die Landesgrenze hinaus erstrecken."

Art. 2 legt die neue hierarchische Ordnung für ganz Rumänien fest. Durch die Apost. Konstitution „Solemni Conventione" vom 5. 6. 1930 (A. A. S. XXII, 381 bis 386) wird diese Konkordatsbestimmung vollzogen und die Neuumgrenzung der Diözesen vorgenommen. Damit scheidet zugleich auch Altrumänien aus dem der Propaganda unterstellten Missionsgebiet aus und wird gemeinrechtliches Gebiet (terra Sedis Apostolicae).

Rumänien hat nunmehr zwei Kirchenprovinzen mit zwei Erzbistümern und acht Suffraganbistümern, und zwar eine lateinische und eine griechisch-rumänische

Provinz, jede ein Erzbistum mit vier Suffraganbistümern. Dazu kommt eine Apostolische Delegatur für die in Rumänien lebenden Armenier.

I. Kirchenprovinz lateinischen Ritus Bukarest mit Metropolitansitz in Bukarest. Zu ihr gehören die vier Suffraganbistümer:

1. Alba-Julia (Karlsburg);
2. Timisoara (Temesvar);
3. Satu Mare und Oradea-Mare (Szatmar und Großwardein), unter Aufhebung der Apostolischen Administratur in Großwardein aeque principaliter uniert und dem Bischof von Szatmar unterstellt;
4. Jasi (Jassy). Die Bukowina wird von Lemberg abgetrennt und zum Bistum Jassy geschlagen.

II. Kirchenprovinz griechisch-rumänischen Ritus Alba-Julia und Fâgâras mit dem erzbischöflichen Sitz in Blaj (Blasendorf). Die Suffraganbistümer sind:

1. Oradea-Mare (Großwardein);
2. Lugoj (Lugosch);
3. Cluj-Gherla (Klausenburg-Gherla). Bischofssitz und Kathedralkapitel werden von Gherla nach Klausenburg verlegt, doch soll die Diözese den Doppelnamen führen;
4. Mamaros-Sziget, neu errichtet, mit dem Bischofssitz in Baia-Mare. Zu dieser Diözese gehören gleichfalls alle unierten Ruthenen unter einem eigenen vom Diözesanbischof bestellten Generalvikar.

III. Apostol. Administratur für die geistliche Leitung aller im Lande weilenden Armenier. Der in Gherla residierende Administrator wird vom Hl. Stuhl ernannt und ist ihm unmittelbar unterstellt.

Pontificium Collegium Nepomucenum in Urbe.

Durch die Apost. Konstitution „Ubi primum Cecoslovacha" vom 23. 4. 1930 (A. A. S. XXII, 340—342; vergl. auch p. 362) wurde das 1890 in Rom gegründete Böhmische Kolleg in ein päpstliches Kolleg für die gesamte Tschechoslowakei mit dem Titel: „Pontificium Collegium Nepomucenum" umgewandelt und ihm ein neues Heim in der Nähe der Lateranbasilika zugewiesen. Den Bauplatz schenkte der Papst, die Baukosten wurden durch päpstliche Spenden, Beiträge der Heimatbischöfe und der tschechoslowakischen Regierung, durch Gaben der Gläubigen und Verkauf des alten Hauses aufgebracht.

Die Verwaltung des griechisch-ruthenischen Ordinariats in Kanada.

Im Jahre 1912 wurde in Kanada für die eingewanderten Katholiken griechisch-ruthenischen Ritus ein eigener griechisch-ruthenischer Bischof bestellt. Die von der Propaganda damals erlassene kirchenrechtliche Ordnung erfährt durch Dekret der Kongregation für die orientalische Kirche vom 24. 5. 1930 (A. A. S. XXII, 346—354) eine zeitgemäße, unter Wahrung der rituellen Eigenarten in wichtigen Punkten nach dem Codex J. C. orientierte Umwandlung.

Unter den die Disziplin des Klerus betreffenden Vorschriften sind hervorzuheben:

Art. 12 Satz 3: „Nur solche, die sich zur Beobachtung des Zölibats verpflichten, dürfen in ein Seminar aufgenommen, nur Unverheiratete können zu den Weihen zugelassen werden."

Art. 14: Solange Mangel an einheimischem griechisch-ruthenischem Klerus herrscht, darf der Bischof von anderen Bischöfen seines Ritus oder auch von den übrigen Bischöfen Kanadas Priester erbitten. „Jedoch keinem Priester, wer es auch immer sei, der auf eigene Faust, ohne also von ihm selbst berufen, oder von einem andern Bischof Kanadas geschickt, oder von der Kongregation selbst ihm zugewiesen zu sein, bei ihm sich einfindet, kann er irgendwelche Fakultäten geben, weder zum Lesen der hl. Messe oder zur Spendung der Sakramente, noch zu sonstigen Amtsverrichtungen."

Art. 15: „Priester aus Europa dürfen bei den Gläubigen ruthenischen Ritus zu geistlichen Amtshandlungen nur zugelassen werden, wenn sie unverheiratet (oder Witwer ohne Kinder), von lauterem Lebenswandel, seeleneifrig, fromm, sowie genügend unterrichtet sind und überdies politischen Parteiungen fernstehen."

Bezüglich der Eheschließung gilt gemäß Art. 45 die Formvorschrift des Dekrets „Ne temere", sowohl für die Ehen rein ruthenischen als auch solche gemischten Ritus.

Religionsunterricht an den höheren Schulen Italiens.

(Rundschreiben der Konzilskongregation an den italienischen Episkopat vom 25. 6. 1930. A. A. S. XXII, 395—409.)

Siehe ob. Mitteilungen, S. 456.

Zuständigkeit der Pönitentiarie auch für die orientalischen Riten.

Eine Entscheidung der Kongregation für die orientalische Kirche vom 26. 7. 1930 (A. A. S. XXII, 394) besagt, daß die Apost. Pönitentiarie auch für die orientalischen Riten zuständig ist in all dem, was das forum internum, das sacramentale sowohl als auch das extrasacramentale, angeht.

Gebet zur Gewinnung der vollkommenen „Toties quoties" - Ablässe.

(Dekret der Apost. Pönitentiarie vom 5. 7. 1930. A. A. S. XXII, 363.)

„Cum responsione diei 13 Januarii anni currentis ad II (A. A. S., vol. XXII, pag. 43) per hanc Sacram Poenitentiariam, Officium de Indulgentiis, authentice declaratum fuerit saltem sex Pater, Ave et Gloria, de quibus in decreto diei 10 Julii 1924 sub n. IX (A. A. S., vol. XVI, pag. 347), in visitationibus ecclesiae ad Indulgentiam plenariam Portiunculae nuncupatam toties quoties ut aiunt, lucrandam necessaria esse ita ut hae ipsae preces in unaquaque visitatione solvi debeant; Ssmus Dominus Noster Pius Papa XI, uniformitatis gratia atque ad omnem hac in re dubitationis rationem auferendam, in audientia infrascripto Card. Poenitentiario Maiori die 4 Julii 1930 impertita, id de omnibus Indulgentiis plenariis toties quoties lucrandis, pro quibus alicuius ecclesiae visitatio est iniuncta, benigne discernere dignatus est, ita ut in posterum oporteat et sufficiat eiusmodi preces in singulis visitationibus in omnibus hisce casibus recitare."

In der im Dekret angeführten Neuordnung des Portiunkula-Ablasses vom 10. Juli 1924 schrieb die Pönitentiarie zum ersten Male ausdrücklich 6 Pater mit ebensoviel Ave und Gloria beim jedesmaligen Kirchenbesuch für die Gewinnung des Ablasses vor. Am 13. 1. d. J. erklärte sie in strikter Anwendung des c. 934 § 2, daß nur diese vorgeschriebenen Paternoster, Ave und Gloria gebetet, nicht etwa statt dessen andere Gebete genommen werden dürfen, sofern jemand des Ablasses teilhaftig werden will. Das vorliegende Dekret geht weiter. Um Einheitlichkeit zu schaffen und alle Unsicherheit auszuräumen, werden die für den Portiunkula-Ablaß gegebenen Bestimmungen auf alle vollkommenen Toties-quoties-Ablässe ausge-

dehnt, zu deren Gewinnung der Besuch einer Kirche vorgeschrieben ist. Bei jeder einzelnen Besuchung müssen demnach 6 Pater, Ave und Gloria gebetet werden. Ersatz durch andere gleichwertige Gebete ist nicht möglich.

Vollkommene Toties-quoties-Ablässe sind jene vollkommenen Ablässe, die so oft gewonnen werden, als die außer Beichte und Kommunion vorgeschriebenen guten Werke am gleichen Tag (von Mittag des Vortages bis Mitternacht) wiederholt werden. Da nach der gewöhnlichen Regel ein vollkommener Ablaß nur einmal am Tage gewonnen wird (c. 928 § 1), so muß im Verleihungsdokument eigens beigefügt sein, daß der fragliche Ablaß ein Toties-quoties-Ablaß ist. Die bekanntesten Ablässe dieser Art, bei denen Kirchenbesuch und Gebet nach der Meinung des hl. Vaters vorgeschrieben ist, sind neben dem Portiunkula-Ablaß die für Rosenkranzfest und Allerseelen verliehenen. Daneben gibt es noch manche andere, die an bestimmten Festtagen von gewissen Personengruppen oder in gewissen Heiligtümern gewonnen werden können. Natürlich gehört nicht hierher der für das Beten eines Rosenkranzes vor dem ausgesetzten oder im Tabernakel verschlossenen Allerheiligsten verliehene Toties-quoties-Ablaß, da dort das gute Werk ja ausdrücklich bestimmt ist.

Die neue Regelung gilt also nur für die vollkommenen Toties-quoties-Ablässe, und zwar nur dann, wenn ohne nähere Angabe einfach allgemein Kirchenbesuch mit Gebet nach Meinung des hl. Vaters vorgeschrieben ist. Man versteht ja auch leicht, daß gerade für diese Fälle die Pönitentiarie eine schärfere Norm wollte. Die übrigen Ablässe sind in die neue Vorschrift nicht einbezogen. Es bleibt deshalb bei der bisher geltenden Doktrin. Die Auswahl des Gebetes nach Meinung des hl. Vaters ist, weil nur „in genere" vorgeschrieben, dem Belieben der Gläubigen überlassen (c. 934 § 1). Die Frage, wieviel zu beten sei, wird ebenfalls nicht entschieden. Sichere Norm ist noch immer, was die Pönitentiarie in ihren „Monita" für das Jubiläumsjahr 1925 vom 31. Juli 1924 (A. A. S. XVI, 337—344) in n. XVI angibt: „Ex communi autem sententia officio huic satisfacit quicumque orationem dominicam, salutationem angelicam et doxologiam quinquies recitaverit." Immerhin folgt aus diesen verschiedenen Erlassen, wenn sie auch keine eigentliche Entscheidung bringen, daß die Pönitentiarie eine in etwa strengere Praxis fördern will. Jedenfalls soll man die Sache nicht zu leicht machen und nicht zu weit von der Norm der Pönitentiarie in praxi abweichen.

Ablässe für die Erteilung des Religionsunterrichts und Teilnahme an demselben.

Unter Aufhebung aller bisher von den Päpsten in dieser Materie verliehenen Ablässe gewährt der Papst durch Breve vom 12. 3. 1930 (A. A. S. XXII, 343) allen Christgläubigen, die wenigstens zweimal im Monat, jedesmal etwa eine halbe Stunde, mindestens aber 20 Minuten lang Unterricht in den Wahrheiten des katholischen Glaubens erteilen oder (als Lernende) an einem solchen Unterricht teilnehmen, zweimal einen vollkommenen Ablaß, den sie an zwei beliebigen Tagen des Monats gewinnen können, wenn sie die hl. Sakramente empfangen, eine Kirche oder ein öffentliches Oratorium besuchen und dort nach der Meinung des hl. Vaters beten. Überdies gewährt er ebendenselben, wenn sie reuigen Herzens sind, für jeden einzelnen Unterricht, der solange dauert, wie oben angegeben, einen Ablaß von 100 Tagen.

Entscheidungen der Kodexkommission vom 13. 7. 1930 (A. A. S. XXII, 365).

1. Unterbrechung des Noviziats.

Gemäß c. 556 § 1 wird das Noviziat unterbrochen und muß neu begonnen werden, wenn der Novize über 30 Tage lange aus irgend einem Grunde („quacumque ex causa") außerhalb des Noviziatshauses sich aufgehalten hat. Obwohl nun nach

§ 4 die Versetzung des Novizen von einem Noviziatshaus in ein anderes derselben klösterlichen Genossenschaft an sich keine Unterbrechung herbeiführt, so ist doch, wie durch die neue Entscheidung sichergestellt wird, der Tatbestand der Unterbrechung mit den angeführten Rechtsfolgen gegeben, wenn der Novize bei der Übersiedlung mehr als 30 Tage außerhalb der beiden Noviziatshäuser zubringt.

2. Austeilung der hl. Kommunion durch einen Diakon.

Wenn ein Diakon nach c. 845 § 2 mit Erlaubnis („gravi de causa concedenda, quae in casu necessitatis legitime praesumitur") des Ortsordinarius oder des Pfarrers die hl. Kommunion austeilt, so kann und muß er zum Schluß den Segen geben, genau wie der Priester bei Austeilung außerhalb der hl. Messe, gemäß Rituale Rom. (Ausgabe 1925) tit. IV, cap. II, n. 10.

3. C. 1363 § 1 besagt, daß nur „filii legitimi" in das Seminar aufgenommen werden dürfen. Die Codexkommission entscheidet, daß die Forderung der Legitimität für die Ausnahme in die Seminare auch dann erfüllt ist, wenn es sich handelt um „legitimati per subsequens matrimonium". Das ist eine notwendige Folgerung aus c. 1117, entspricht auch der Stellung des Codex in c. 984 1° bezüglich der Irregularität ex defectu, die mit illegitimer Geburt verbunden ist.

Die Entscheidung soll natürlich nur bedeuten, daß ein rechtliches Hindernis der Aufnahme nicht im Wege steht. Eine andere Frage ist, ob bei Beurteilung der Eignung eines Kandidaten solche Umstände nicht etwa in Rechnung zu setzen sind.

Trier. Wehr.

BÜCHERBESPRECHUNGEN

NEUES TESTAMENT

Das Neue Testament. Für das katholische Volk übersetzt im Verein mit mehreren Geistlichen der Diözese Rottenburg von Vinzenz Schweitzer, Dr. theol. et phil., päpstl. Geheimkämmerer. 91.—110. Tausend. 572 Seiten, Taschenformat. Verlag Kepplerhaus, Stuttgart 1930. Ganzleinen 1,50 Mk., bei Sammelbezug 1,30 Mk.

Während des Krieges erschien erstmals die Stuttgarter Ausgabe des Neuen Testaments, von Bischof v. Keppler warm befürwortet. Wie die hohe Auflageziffer dieser Neubearbeitung zeigt, hatte die Ausgabe großen Erfolg. Sie verdient ihn. Die Übersetzung ist gut; denn sie hält sich an die Grundregel: So wörtlich wie möglich, so frei wie nötig. Einige undeutsche Wendungen müßten noch verbessert werden, z. B. „zur Rechten der Kraft Gottes" (Mt. 26, 64) statt: zur Rechten des allmächtigen Gottes — „die Niedrigkeit seiner Magd" (Lk 1, 48) statt: seine demütige Magd. Rhythmisch gebaute Stellen hätten durch Verszeilen an Klarheit gewonnen, z. B. Mt 7, 24—27; 11, 25—30; Jo 1, 1—18; 1 Kor 13; 1 Tim 3, 16; die alttestamentl. Zitate des Hebr. Solche Schönheitsfehler lassen sich in späteren Auflagen leicht beseitigen. In den Evangelien wäre der Hinweis auf Parallelberichte angebracht.

Neben der guten Übersetzung ist an der Ausgabe vor allem zu loben der saubere, zwar enge, aber scharfe Druck, die deutliche Kennzeichnung der Sachabschnitte und das Register neben dem Verzeichnis der liturgischen Perikopen. Durch die Wahl eines kräftigen Dünndruckpapiers ist das Büchlein trotz seiner 572 Seiten nur 1,5 cm dick. In Anbetracht der gediegenen Ausstattung ist der Preis sehr niedrig. Wir sind einer guten und billigen Textausgabe des N. T. in deutscher Sprache einen großen Schritt näher gekommen.

Die Apokalypse des Apostels Johannes und die hellenistische Kosmologie und Astrologie. Eine Auseinandersetzung mit den Hauptergebnissen der Untersuchung Franz Bolls: „Aus der Offenbarung Johannis". Von Dr. Joseph Freundorfer, Privatdozent an der Universität München. Herder & Co., Freiburg 1929. (Biblische Studien XXIII. Band, 1. Heft.) 8°. XV u. 148 Seiten. Brosch. 6 Mk.

Als 1914 Franz Boll seine hellenistischen Studien zum Weltbild der Apokalypse veröffentlichte, fand er weithin begeisterte Zustimmung. Eine neue Zeit schien für die Exegese des rätselhaftesten Buches des N. T. angebrochen zu sein. Sogar im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft pries Weymann das Werk als „vielversprechend" und erkannte „die richtige und in ihrem Kern sicher unanfechtbare Konstatierung" Bolls an [35 (1914) 904]. Boll glaubte den Nachweis erbracht zu haben, daß „die kleinen und großen Bilder der Apokalypse nicht wirklich geschaut, sondern aus astrologischen Anschauungen überkommen und zu Visionen vom Apokalyptiker oder seinen Quellen umgedichtet, daß sie künstlich und literarisch, bald mehr, bald weniger geschickt, erarbeitet sind" (Freundorfer S. 3). In den Offenbarungsfiktionen der kosmologischen und astrologischen Literatur des Hellenismus wollte Boll überzeugende Parallelen zur Apk., „vielfach bis in den Wortlaut der Formulierung hinein", gefunden haben. Damit war aller Übernatur und Offenbarung in den Visionen der Apk. der Boden entzogen. Der Verfasser des prophetischen Buches im N. T. wäre also kein gotterleuchteter Seher, sondern bestenfalls der belesene, phantasiereiche Dichter einer der vielen Apokalypsen jener Zeit.

Freundorfer hat in entsagungsvoller Kleinarbeit Bolls Thesen überprüft, vor allem die vier Hauptuntersuchungen: Schalen- und Posaunenvision (c. 16 und 8), Heuschreckenplage (9, 1—12), Apokalyptische Reiter (6, 1—8), und Apokalyptisches Weib (12, 1—17). Die Arbeit bleibt durchaus nicht „im Absagen und Abstreichen stecken", sondern fördert positiv das Verständnis der Visionen und bereichert unser Wissen darüber. Daß gewisse kosmologische und astrologische Vorstellungen volkstümlicher Art in die Formung und Ausmalung der visionären Bilder der Apokalypse hineinspielen konnten, leugnet Freundorfer nicht. Das verträgt sich mit dem richtigen Inspirationsbegriff ganz gut. Seite 20—22 werden zu dieser Frage wichtige grundsätzliche Bemerkungen gemacht. Dagegen erweisen sich Bolls Behauptungen bei jeder der vier genannten Visionen als übertrieben, gekünstelt, fernliegend, da und dort sogar durch kleine Willkür erzwungen. „Eine direkte Verarbeitung astraler Quellen läßt sich nirgends nachweisen. Was an Analogien und Anklängen vorhanden ist, ist allgemeinerer Art. Es fordert kein literarisches Verhältnis. . . . Die vier Gemälde . . . bleiben als echte Visionen durchaus begreiflich" (146).

Bei der Erklärung der Todessehnsucht (S. 47—54) hätte noch auf die eschatologisch gefärbten Worte Lk 23, 30 hingewiesen werden können. Zum „Brunnen des Abgrundes" bringen die Ausführungen Immichs in der Zeitschr. f. d. neutl. Wissenschaft 17 (1916) 18—26 eine gute Sachparallele. Das vulkanische Mittelmeergebiet lieferte überdies dem Seher leicht die Farben des Bildes 9, 1—2. Die auffallende Gleichsetzung von sacrarium mit puteus durch den gelehrten Sterndeuter Friedrichs II. dürfte m. E. mit dem liturgischen Gebrauch des Wortes im Mittelalter in Zusammenhang stehen. Sacrarium heißt heute noch die beim Altare sich befindende brunnenartige Nische oder Vertiefung, die zur Aufnahme sakraler Reste dient.

Freundorfers Untersuchung hat die vielgepriesenen Thesen Bolls völlig erschüttert. Sie scheint mir über die wissenschaftlichen Ergebnisse für die Exegese der Apk. hinaus von grundsätzlicher Bedeutung zu sein. Sie zeigt uns nämlich an einem konkreten Einzelfall, wie bedenklich und unbegründet es ist, auch einen scheinbar siegreichen Angriff auf den Offenbarungscharakter eines biblischen Buches oder auf die traditionelle Deutung eines Textes als „unanfechtbar" zu preisen und die alte Erklärung ihretwegen aufzugeben. Die Lobeshymnen auf Bolls „meisterhafte" Arbeit sind ein lehrreiches Beispiel für eine auch unter den Vertretern der Wissenschaft nicht seltene Massenpsychose. Wollen wir uns dagegen schützen und den offenbarungsgläubigen Standpunkt erfolgreich verteidigen, so dürfen wir es allerdings nicht bei allgemeinen Redensarten apologetisierenden oder polemisierenden Inhalts bewenden lassen, sondern müssen den Gegner mit seinen eigenen Waffen auf seinem eigenen Kampfplatz schlagen. Das hat Freundorfer in vorbildlicher Weise getan.

Die Erlebnisechtheit der Apokalypse des Johannes. Von Carl Schneider, Lic., Dr. phil., Professor in Riga. Verlag Dörffling & Franke, Leipzig 1930. 8°. 146 Seiten. Geheftet 6,50 Mk.

Es ist reizvoll, nach dem Buch von Freundorfer das vorgenannte von Schneider zu studieren. Wie grundverschieden erscheint dieselbe Apokalypse dem Altphilologen Boll und dem Psychologen Schneider! Nach dem einen hat der Seher von Patmos seine Visionen gar nicht geschaut, sondern am Schreibtische zusammengearbeitet. Für den andern ist Johannes ein psychologisches Problem und die Apokalypse der Niederschlag echter Erlebnisse.

Auch Schneider läßt gelten, daß Traditionsstoffe in die apokalyptischen Bilder verwoben sein können, ohne jedoch die Erlebnisechtheit zu vermindern. Weil das Buch nicht erdacht, sondern erlebt ist, braucht man sich an den Einzelheiten der Bilder und an den Härten der Darstellung nicht zu stoßen, darf auch nicht bei jedem Zug fragen: Was hat sich Johannes dabei gedacht? „Wenn die Apokalypsen

alles das meinen, was in sie hineingelesen wird, kann man immer wieder mit Recht fragen, warum sie es dann nicht deutlicher oder wenigstens in eindeutigen Symbolen sagen" (91). Das hat zwar eine vernünftige Exegese stets beachtet. Wenn aber Schneiders Buch zu noch größerer Zurückhaltung antreibt, so ist das ein positiver Erfolg. Der Verfasser will eine psychologische Untersuchung der Apk. „innerhalb der Theologie" anstellen, ohne daß „die rein theologische Arbeit an der Apk. durch die psychologische irgendwie ersetzt wird" (9). Diese Grenzziehung ist anzuerkennen. Wäre es aber nicht unbedingt nötig gewesen, außer den psychologischen Grundlagen (10—34) auch die theologischen Voraussetzungen einer so eingehenden psychologischen Zerlegung der „70 Einzelerlebnisse" (35—124) und der „übrigen Stücke der Apk." (124—133) klarzustellen? Wenn es sich in der Johannesapokalypse um wirkliche göttliche Offenbarung handelt, liefern dann die an sich oft recht lehrreichen Erlebnisse Schizophrener oder Schizothymer oder Zyklothymer gleichwertiges Vergleichsmaterial? Die Inspiration macht gewiß den biblischen Schriftsteller nicht zum willenlosen Werkzeug, benutzt vielmehr die natürlichen Gegebenheiten und die geistig-sinnlichen Naturanlagen. Aber es bleibt ein wesentlicher Unterschied zwischen den Erlebnissen des Apokalyptikers Johannes und etwa eines hl. Ignatius von Loyola, einer hl. Hildegard und Angela von Foligno oder A. K. Emmerich, die öfter erwähnt werden, ganz zu schweigen von den pathologischen „Parallelen". Mit Recht lehnt Schneider eine Apokalypsenforschung ab, wie sie der Psychoanalytiker Jung versucht hat (72 u. a.). Wird Jung nicht ebenso Schneiders Methode als befangen ablehnen? Theologisch unhaltbar ist die Ansicht: „Es ist sogar für die eigentlich theologische Arbeit relativ gleichgültig, ob der Verfasser der Johannesapokalypse schizothym oder gar schizophren war, ob er echte Halluzinationen hatte oder am Schreibtisch konstruierte. Warum soll sich Gott nicht auch einmal einem Schizophrenen offenbaren" (9). Der Psychologe und Psychiater mag an dem Erlebnisinhalt weniger interessiert sein und nur dem Erlebnis selbst seine ganze Aufmerksamkeit zuwenden, der Theologe muß beides beachten, wenn er nicht in die Luft bauen will. Hat Johannes als Eidetiker seine Visionen aus sich reproduziert oder gar produziert, oder hat er als Schizothymer Halluzinationen oder Pseudohalluzinationen erlebt (11 ff.), so haben wir es mit rein natürlichen Vorgängen zu tun, nicht einmal mit Privatoffenbarungen, geschweige denn mit übernatürlicher Offenbarung christlichen Glaubensgutes. Wenn Schneider z. B. zu Apk. 1, 10 bemerkt: „Das zeigt einwandfrei, daß Johannes hier eine extrakampine Halluzination hat" (39), wird dann nicht alle objektive Offenbarung lediglich zu subjektivem Erlebnis? Will aber der Verfasser nur die Erlebnismöglichkeit der apokalyptischen Einzelbilder dartun, indem er „jeden Einzelzug durch psychologisch beobachtete Phänomene" deutet (35), so steht seine Arbeit nicht mehr „innerhalb der Theologie", so dankbar ihm auch der Theologe für vieles sein mag. Über die Erlebnismöglichkeit hinaus stellt Schneider die Erlebnisechtheit fest und zeigt, „daß hinter den Bildern wirkliche, lebendige Gefühle stehen und nicht gedankliche Begriffe". So „kann man mit aller psychologischen Gewißheit weiter schließen, daß diese Bilder nicht einfach aus älteren Apokalypsen abgeschrieben sind, sondern erlebt wurden" (134). Boll und seine Anhänger wären also von einer neuen Seite her widerlegt.

Als Grundlage des Gefühlslebens bei Johannes nimmt Schneider die schizothyme Eigenart an, bemerkt aber: „Pathologisch im Sinne der klinischen Psychiatrie ist Johannes sicher nicht gewesen" (141). Aus dieser seelischen Struktur leitet er sehr interessante Anzeichen dafür ab, daß auch das vierte Evangelium vom Verfasser der Apk. geschrieben ist. Sogar der Aufbau der johanneischen Reden soll sich daraus erklären lassen (141—143). Wertvoll ist der Hinweis, daß der vorherrschend zyklothyme Luther mit der Apk. nichts anzufangen wußte, bis er es verstand, „die ganze innere Glut seines Kampfes gegen das Papsttum hineinzulegen;

damit wurde aus dem schizothymen, gespaltenen Sehnsuchtsbuch ein konkretes, handfestes zyklothymes Kampfbuch" (144). Es dürfte indes hinter diese Analyse des Seelenlebens des Apostels Johannes und seiner Schriften ein großes Fragezeichen zu setzen sein.

Unter den S. 36 genannten neueren Kommentaren vermißt man ungern einen der bedeutendsten von katholischer Seite, jenen von Allo.

Die Gotteskraft. Sonntagslesungen über den Römerbrief des hl. Paulus. Von Alois Tappeiner S. J. Verlag Verein Volksbildung, Wien 1930. 8°, 217 Seiten. Geheftet 3,30 Mk.

„Ich bedaure es, und es tut mir weh, daß nicht alle diesen Mann kennen, wie sie es sollten", sagt Chrysostomus vom hl. Paulus. Gilt das von dem Apostel und seinen Briefen überhaupt, so trifft es beim Römerbrief erst recht zu. Mit wissenschaftlichem Ballast schwer beladene Kommentare dazu gibt es eine Reihe. Sie schrecken den Homileten leider mehr ab, als daß sie ihn ermutigten, aus diesem reichen Schacht edelstes Metall für die Kanzel herauszuholen und in wertbeständige Münze umzuprägen. Tappeiner gibt in seinen „Sonntagslesungen" dazu sehr gute Anleitung. Nach einem einleitenden Vortrag zerlegt er den ganzen Brief in 49 Sachabschnitte und führt in ebensovielen Vorträgen in ihr Verständnis ein, nicht trocken, sondern mit einem gewissen rednerischen Schwung. Eigene Arbeit soll nicht erspart werden, aber wer mit Hilfe dieses Buches den Römerbrief in Predigt oder Vereinsvortrag erklärt, wird dankbare Hörer haben.

Christus unser Bruder. Von Universitätsprofessor Dr. Karl Adam. Zweite verbesserte Auflage. Verlag Jos. Habbel, Regensburg 1930. 259 Seiten. Geb. 4 Mk. (Seele-Bücherei — Zur Auferbauung gesunden Christenlebens. Herausgeber Dr. Alois Wurm, München. Band 6.)

Die erste Auflage dieses Buches wurde im ‚Pastor bonus' 38 (1927) 148 besprochen. Es tritt seine zweite Fahrt in doppeltem Umfang an. Zwar ist der Aufsatz „Christus in der Kirche" fortgelassen und in des Verfassers Buch „Wesen des Katholizismus" aufgenommen worden. Dafür sind aber vier neue Vorträge angegliedert: „Christi erlösendes Wort", „Christi erlösendes Werk", „Komm, Heiliger Geist" und „Der Weg zu Christus". So hat das Ganze an innerer Geschlossenheit gewonnen. Möge auch der Leserkreis dieser gehaltvollen Blätter sich verdoppeln und vervielfachen. Wir haben nicht viele Bücher, die so in die Tiefe gehen und doch so anziehend geschrieben sind.

Trier. Ketter.

ALTES TESTAMENT

Das Drehem und Djohaarchiv. Von Prof. Dr. Nikol. Schneider. 5. Heft: Die höchsten Staats- und Kultusbehörden. Appendix I: Andere der Gottheit verpflichtete Personen. Appendix II: Die Siegellegenden.

6. Heft: Die Geschäftsurkunden aus Drehem und Djoha in den staatlichen Museen (VAT) zu Berlin in Autographie und systematischen Wörterindices. (Num. 45—46. Martio 1930 und Num 47—49 Iunio 1930 der Sammlung Orientalia. Commentarii de rebus Assyro-Babylonicis, Arabicis, Aegyptiacis etc. editi a Pontificio Instituto Biblico Roma I. Piazza della Pilotia 35.

Diese beiden Hefte sind die Fortsetzung des tiefgründigen Werkes des Verfassers über das Drehem- und Djohaarchiv. Siehe zuletzt P. b. 40. Jhrg. Januarheft 1929.

Die Dämonen im Alten Testament. Von Dr. Heinrich Kaupel, Augsburg. Dr. Benno Filser, Verlag GmbH., 1930. VIII u. 150 S. Preis geb. 10,— Mk.

Gegenüber den mannigfaltigen, vielfach sonderbar gearteten neueren Schriften

protestantischer Forscher über die Geisterlehre der Hl. Schrift fehlte bisher auf katholischer Seite gerade für das Gebiet des A. T. eine zeitgemäße, gründliche Untersuchung. Was den altbundlichen Dämonismus angeht, ist diese Lücke durch das vorliegende Buch in vorzüglicher Weise ausgefüllt. Von heidnischen Dämonen werden im A. T. die Lilith, die Schedim und die Seirim erwähnt. Überzeugend weist Verf. nach, daß die wahre alttestamentliche Religion die dämonenabwehrenden heidnischen Bräuche verwirft und den Glauben an die Existenz der heidnischen Dämonen ablehnt. Eingehend wird dann die Frage behandelt, ob gewisse Vorstellungen und Bräuche der legitimen Religion als Umbiegungen der Volksdämonologie oder als Konzessionen an sie zu verstehen sind. Hierauf wird der altbundliche Satansglaube in seiner Wesensverschiedenheit vom heidnischen Dämonenglauben und in seiner Zugehörigkeit zur echten Jahwereligion dargelegt. Beigefügt sind Wort-, Sach- und Stellenregister. Für das richtige Verständnis von Gn 4, 7 (S. 77) sei verwiesen auf Pastor bonus Märzheft 1930 S. 110 ff. Manche Einzelfrage wie z. B. die des Azazel ist besonders beachtenswert. Ausgezeichnet und ausgiebig ist in der Schrift allemal die Auseinandersetzung mit den Gegnern. K's Buch ist für den Exegeten, Religionsgeschichtler, Dogmatiker, aber auch für den Religionslehrer und Seelsorger, der seinen Unterricht und seine Predigt in den darin behandelten Fragen gediegen gestalten will, schier unentbehrlich.

Die israelitischen Personennamen im Rahmen der gemeinsemitischen Namengebung. Von Martin Noth, Stuttgart. W. Kohlhammer, Verlag. 1928. XX u. 260 S. Preis 12,— RM.

Die hier angestellten Untersuchungen erstrecken sich über die israelitischen Personennamen bis zur hellenistischen Zeit. Das Buch ist eine erwünschte zusammenfassende Arbeit der in den letzten Jahrzehnten neu gewonnenen Erkenntnisse über die israelitische Namengebung. Noth vertieft nicht nur die Forschung, sondern stellt vor allem seinen Gegenstand in den Rahmen der gemeinsemitischen Namengebung. Nach einleitenden Ausführungen behandelt er im ersten Hauptteil die theophoren Elemente in den israelitischen Personennamen, im zweiten die israelitischen Personennamen als Äußerungen der Frömmigkeit und in einem Anhang die profanen Namen. Den Schluß bildet ein Namenregister. Mit Recht wendet er sich gegen das Bestreben der Evolutionisten, möglichst primitive Vorstellungen in die Namen hineinzulegen. Die Eigenstellung der israelitischen Namen tritt in den theophoren Namen hervor und kaum in den nichttheophoren. Der persönliche Gedanke beherrscht die Namengebung und nicht die Auffassung der älteren Zeit über die Beziehung der Gottheit zum Volke als Ganzem. Wer sich über das Buch und seinen Gegenstand noch eingehender unterrichten will, lese H. Bauer's „Die israelitischen Personennamen im Rahmen der gemeinsemitischen Namengebung". Oriental. Literaturztg. 33. Jhrg. Nr. 8/9 Spalte 588—596.

Trier. Theis.

KIRCHENMUSIK

Die Tonkunst im Heiligtum. Pustet, Regensburg. Preis kartoniert 70 Pfg.

Eine sehr willkommene Ausgabe der Erlasse Pius' X. und Pius' XI. über die Liturgie und Kirchenmusik in der amtlichen lateinischen Fassung und einer gegenüberstehenden (von der Ritenkongregation approbierten) deutschen Übersetzung durch die Mönche der Abtei Grünau. Wenn Pius XI. in seiner Konstitution „sein Bedauern darüber ausspricht, daß diese weisen Gesetze (!) mancherorts nicht voll zur Durchführung gelangt sind", so hat dies vor allem darin seinen Grund, daß sie vielen Geistlichen nicht bekannt und nicht zur Hand sind. Dem vermag dies handliche Büchlein abzuhelfen. Jeder „Präses" eines Kirchenchores sollte sich es anschaffen.

Neue Schule des gregorianischen Choralgesanges. Von P. Dominicus Johner. 6. Auflage. Pustet, Regensburg. Geheftet RM. 5,—; gebunden RM. 7,—.

„Der Johner", schon lange das Lehrbuch des Choralgesanges, bedarf keiner Empfehlung mehr. In 16 000 Exemplaren liegt er nunmehr vor. Unablässig ist Professor Johner bemüht, sein Buch noch mehr zu vervollkommnen und auf der Höhe der wissenschaftlichen Choralforschung zu halten. Dies ist an sich sehr zu begrüßen, hat aber auch zur Folge, daß — wie ich beim Choralunterricht an unserer Trierer Organistenschule immer wieder feststellen muß — die jedesmalige folgende Auflage neben der vorhergehenden zugleich in einer Klasse nicht gebraucht werden kann. Daher muß sich auch der Lehrer sämtliche Auflagen anschaffen. In der vorliegenden 6. Auflage wurde radikalerweise gar die bisherige Zweiteilung des Buches aufgegeben. Ferner „trifft man in jedem Kapitel, ja jedem Abschnitt (!) Ergänzungen und Erweiterungen an" (Vorwort). Da darf man wohl hoffen, daß der „Johner" nunmehr sein Gesicht wahren wird.

Kleine Schule der Choralbegleitung. Von P. Bonifatius Gatterdam O. S. B. Pustet, Regensburg. Geb. 3,80 Mk.

In wirklich „kurzer und populärer Darstellung" hat hier ein Mann der täglichen Praxis — der Verfasser ist Organist der Abtei St. Joseph bei Coesfeld — ein Büchlein über Choralbegleitung geschrieben, das beste Empfehlung verdient. Die kurzen, klaren Darlegungen werden durch viele Beispiele praktisch illustriert. Als „obersten Grundsatz" für die Choralbegleitung bezeichnet P. Bonifatius ihre Diatonik. Doch verträgt sich nach seiner Auffassung „auch nichtdiatonische Musik — für die Zwischenspiele und namentlich für das Nachspiel am Schluß des Choralamtes — wohl mit dem Choral, vorausgesetzt, daß sie würdig und kirchlich (?) ist". Ob dann nicht die Stileinheit eines Choralamtes leidet? Über das rein Technische hinausgehend hat der Verfasser viele sehr beachtenswerte Anregungen für ein ideales Orgelspiel gegeben. Namentlich das im „Anhang" Gesagte dürfte gar manchem routinierten Organisten noch Neues und recht Beherzigenswertes bieten.

Die Entwicklungsgeschichte der Orgelbaukunst. Von Emile Rupp, Benziger, Einsiedeln. Preis RM. 25,—.

Der bekannte Straßburger Organist E. Rupp hat in diesem umfangreichen Werk den „definitiven Niederschlag der theoretisch-praktischen Orgelreformideen" der elsässisch-neudeutschen Gruppe weiteren Kreisen zugänglich gemacht. Wer sich mit dem Orgelproblem unserer Tage eingehend beschäftigen will — es handelt sich um ein Studienwerk! —, findet in dem Ruppschen Buche ein reiches Material, insbesondere viele Dispositionen und Abbildungen, die die Entwicklungsgeschichte der Orgel in den einzelnen Stilperioden veranschaulichen. Erschwert wird das Studium des Buches durch die von der eigenartigen Anlage herrührenden vielen Wiederholungen, im Genuß beeinträchtigt durch ungezählte Temperamentsausbrüche und Kraftausdrücke, die in einem wissenschaftlichen Werk doppelt befremdend berühren. Inhaltlich bedarf das in mancher Hinsicht einseitig gehaltene Buch eine Ergänzung bzw. Richtigstellung, durch die in letzter Zeit erschienenen Schriften von Mohrenholz, Biehle, Gurlitt und auch seines Landsmannes A. Schweitzer. Katholische deutsche Orgelbauer — darunter sogar eine in der jetzigen Orgelbewegung führende Firma — sind dem Verfasser anscheinend wenig bekannt. Anzuerkennen ist aber sein Verständnis und Eintreten für die besonderen Belange der katholischen Kirchenorgel, sowie auch die hohe Anerkennung, die er um die Entwicklungsgeschichte der Orgel hochverdienten katholischen Geistlichen — wie Dom Bédos und Vogler — zuteil werden läßt.

Die Tagung für Orgelbau in Berlin 1928. Von Johannes Biehle. Bärenreiter-Verlag zu Kassel.

Für die letzte, in Freiberg in Sachsen abgehaltene Orgeltagung war eine planmäßige Behandlung der schwebenden Fragen angebahnt worden, „aber durch die Umstände nicht zur Ausführung gekommen". Daher entschloß sich der Verband der Orgelbaumeister Deutschlands, auf einer zu Berlin abgehaltenen Tagung „in Anbetracht der noch ungeklärten Sachlage und der widerstrebenden Meinungen eine fachmännische Grundlage und damit eine Basis für die Verständigung zu schaffen". Mit der wissenschaftlichen Leitung dieser Tagung betraute er den besonders als Raumakustiker geschätzten Profesor Biehle von der Technischen Hochschule in Berlin. Es ist zu begrüßen, daß die Vorträge Biehles vom Verband der Orgelbauer herausgegeben worden sind. Sie behandeln im einzelnen das Problem der Pfeifenladen und der Traktur, der Orgel als Problem der angewandten Akustik, die klangliche und liturgische Eingliederung der Orgel in den Kirchenraum, Windbeschaffung und Windmessung, Ausblick im Orgelbauwesen. Biehle hat mit diesen streng wissenschaftlichen Erörterungen über die hauptsächlichsten Programmpunkte der jetzigen Orgelbewegung in der Tat „der bisherigen Unsicherheit in den Erörterungen ein Fundament gegeben und gleichzeitig die großen, aber vergessenen Zusammenhänge wieder hergestellt" (Ausblick).

Führer durch die katholische Kirchenmusik der Gegenwart. Zweiter Teil. Von Wilhelm Weitzel. Herder, Freiburg 1930. Geheftet und beschnitten 4,80 Mk.

Die beste Empfehlung für den im Jahre 1921 erschienenen „Führer" des Freiburger Dompräbendars und Domorganisten Weitzel ist die Tatsache, daß der 1.Teil im ganzen deutschen Sprachgebiet weiteste Verbreitung gefunden hat. Der nun erschienene 2. Teil umfaßt hauptsächlich die kirchenmusikalische Literatur von 1920 bis 1930. Er bietet somit den Dirigenten unserer Kirchenchöre in Stadt und Land in guter Auswahl einen Einblick und Überblick vor allem über die zeitgenössische kirchenmusikalische Literatur. An Hand dieses Beraters finden sie zunächst sehr übersichtlich dargelegt, was an Orgelwerken, Choralausgaben, an Messen, Offertorien, Motetten usw. der verschiedenen Stimmbesetzungen im letzten Dezennium (z. T. auch schon vorher) ediert worden ist. Sodann Angaben über den Grad der Schwierigkeit und — was besonders wichtig und dankenswert — das Urteil eines erfahrenen, feinen und keineswegs einseitigen und engen Kirchenmusikers über den musikalisch-liturgischen Wert der Kompositionen. Dies Buch sollte jedem Dirigenten eines Kirchenchors zur Hand sein.

Trier. Stockhausen.

ASZETIK

1. Henri Ghéon. **Der heilige Pfarrer von Ars,** autorisierte Übertragung von P. Friedrich Ziegler, Benediktiner. 8°. 200 S. Brosch. 4,25; Lw. geb. 5,20 RM. — Benziger (Einsiedeln) 1930.
2. Msgr. J. L. J. Kirlin, (Philadelphia). **Der moderne Seelsorger auf den Pfaden des hl. Joh. Baptista Vianney,** aus dem Englischen übersetzt von Dr. Paul Reinelt. Mit Titelbild. 8°. XII, u. 171 S. Leinw. 4,50. Herder (Freiburg) 1929.

Schon wieder nicht bloß eine, sondern sogar zwei Lebensbeschreibungen des hl. Pfarrers von Ars, und doch war erst vor zwei Jahren „die großangelegte Biographie" von Dr. Franz Trochu erschienen, „ebenso wissenschaftlich wie menschlich-priesterlich tiefergreifend", „schon in elf Sprachen übersetzt" (gr. 8°. 490 S.). Der „Gründlichkeit und Ausführlichkeit" dieses umfangreichen Werkes weiß Ghéon nichts Neues hinzuzufügen; er schreibt im Gegensatz zu Trochu volkstümlicher, indem er durch die vielen kurzen Erzählungen und Berichte zu fesseln versteht. —

In dem Inhaltsverzeichnis ist beim 6. Kapitel ein Flüchtigkeitsfehler stehen geblieben: statt „Verführung" „Versuchung" wie im Text.

2. Auf dem Papierumschlag des Einbandes steht ein zweiter Titel des Buches gedruckt: „Leben und Wirken des Pfarrers von Ars, Patrons der Priester, ausgewertet für Priester unserer Zeit." Vielleicht hat der Übersetzer diesen genauen Titel hinzugefügt, wie er ja auch die beiden letzten Kapitel nach den Skizzen des vom Tod überraschten Verfassers ausgeführt hat. Man könnte das ganze Buch mit einem kurzen Wort eine nach dem Leben des hl. Pfarrers von Ars bearbeitete Pastoraltheologie nennen; damit sind seine Licht- und Schattenseiten richtig ausgedrückt.

Dr. Elisabeth Heine. **Briefe der hl. Franziska von Chantal an den hl. Franz von Sales und ihre Aussagen über sein Tugendleben.** 8°. 220 S. Gzl. RM. 6,—. Kösel & Pustet (München) 1929.

„Der Briefwechsel zwischen dem hl. Franz von Sales und der hl. Johanna Franziska von Chantal steht als Dokument geistlicher Freundschaft und genialer Seelenführung in der weltlichen und geistlichen Literatur einzig da." Dieses hochklingende Lob darf jedoch nicht als überschätzt gelten, eine Zusammenstellung der beiderseitigen Briefe überzeugt mit Sicherheit davon. Die breit angelegte Einführung vermittelt den lückenlosen „brieflichen Seelenaustausch" zwischen dem heiligen Bischof und seiner geistlichen Tochter und beseitigt den gänzlich unbegründeten Argwohn, daß er zuweilen aus der Höhe des rein Übernatürlichen etwas ins Menschliche herabsinke, wenigstens seitens der Heiligen von Chantal. „Nirgends in ihren Briefen wird man auch nur die leiseste Spur sogenannter Vertraulichkeit entdecken können; diese Seelenbeziehung war weißer wie der Schnee und reiner wie die Sonne."

Zu bedauern bleibt freilich, daß die Heilige alle Briefe des Seelenführers von 1611 vernichtet hat. Doch die dadurch entstandene Lücke läßt sich in etwa ausfüllen durch die drei Schriftstücke, die den Briefen angefügt wurden (S. 107—215), beinahe die Hälfte des Buches. „Fragen der hl. Johanna Franziska von Chantal an den hl. Franz von Sales und seine Antworten"; dadurch fällt Licht in dunkle Stellen der Briefe. Noch mehr beleuchtet der Brief, den die Heilige an den Feuillantenpater Johannes vom hl. Franz schrieb, das Tugendleben des hl. Bischofs. Am meisten aber erstrahlt das Bild des hl. Seelenführers in der Zeugenaussage der Heiligen für den Heiligsprechungsprozeß.

1. P. Huguet, Mariste. **Trostgedanken des hl. Franz von Sales in den Prüfungen und Versuchungen des inneren Lebens,** aus dessen Werken gezogen und mit Anmerkungen geistlicher Lehrer versehen. Deutsch von L. Welebit. Kl. 8°. XVII u. 446 S. Brosch. 2,50; geb. Lw. 3,50 RM. 8. Aufl. (14.—15. Tausend). Manz (Regensburg) 1930.
2. — Der geistliche Führer frommer Seelen oder Goldkörner, gesammelt aus den Schriften des **hl. Franz von Sales.** Kl. 8°. XII u. 139 S. brosch. 1,50; Lw. geb. 2,50. 4. Aufl. (6.—7. Tausend) Manz (Regensburg) 1930.
3. Mich. Taltz. **Aus heiligen Quellen,** geschöpft aus den Werken des hl. Franz von Sales. Nr. 6: „das sühnende Herz Jesu". Kl. 8°. 40 S. Brosch. 40 Pfg. Kanisiuswerk (Freiburg i. Sch. etc.) 1930.

1. Das erste dieser 3 gleichartigen Büchlein trägt als Leitwort den Ausspruch Fénélons: „Du kannst nichts Besseres lesen als die Schriften des hl. Franz von Sales — alles in ihnen ist süß und tröstlich." Ähnliche Urteile finden sich in großer Zahl als Einleitung zu den wirksamen Trostgedanken, die in vier Abteilungen für alle Prüfungen und sowohl geistliche wie weltliche Nöten den Balsam der lindernden Wahrheiten enthalten, wie sie nur der hl. Franz von Sales aus seiner reichen Erfahrung mitteilen kann. Das Lebewohl des Heiligen an den frommen Leser gipfelt in dem Wunsche: „Gott wollen wir angehören."

2. „Der geistliche Führer" will nach dem Beispiel des hl. Franz von Sales eine Tugendanleitung zur christlichen Vollkommenheit sein, indem er die gewöhnlichen Schwierigkeiten und Hilfsmittel auf dem steilen Wege zur Höhe dargelegt und so zu rastlosem Streben mächtig aneifert. In 46 Kapiteln entwickelt sich das gesamte Tugendstreben nach den sicheren Grundsätzen des Glaubens.

3. Das dritte Büchlein gehört in eine Sammlung von 12 solcher Heftchen als „gehaltvolle Lektüre auf jeden Monat des Jahres" und erscheint ebenfalls für die Massenverbreitung bestimmt. Dafür eignet es sich in seiner Kürze nach Form und Inhalt vortrefflich.

Dr. Ant. Wallenstein, O. F. M. **Katechismus der christlichen Vollkommenheit, unter besonderer Berücksichtigung des Ordenslebens.** Mit einem Anhang: Des hl. Leonhard von Porto Maurizio „Vorsätze" und „Anleitung für eine gottliebende Seele". 8°. XVI u. 268 S. Lw. geb. 3,80. Herder (Freiburg) 1930.

„Ein Katechismus!" Soll das ein Buch für Kinder sein? O nein, „ein Handbuch für die christliche Vollkommenheit mit der schlichten Einfachheit und durchsichtigen Klarheit eines Katechismus, „ein Führer und Begleiter durch das ganze Leben" will das neue und eigenartige Werk sein, und was es verspricht, das bietet es auch im vollen Umfange, und zwar nicht bloß für Ordensleute, sondern auch für eifrige Christen in der Welt. Zum Beweise möge ein kurzes Beispiel genügen: der Rosenkranz mit seinen 3 Fragen und Antworten (S. 64 u. 65). 1. (134) Weshalb sollen wir fleißig den Rosenkranz beten? 2. (135) Wie sollen wir den Rosenkranz beten? 3. (136) Welches sollten die Hauptabsichten beim Beten des Rosenkranzes sein? Nach dem entsprechend einfachen Antworten folgt ebenfalls in der Katechismus-Art oft eine nützliche Anwendung für den richtigen Gebrauch der dargebotenen Wahrheit. So lautet z. B. die Antwort auf die 3. Frage nach den Hauptabsichten: 1. Jesu und Maria Freude zu machen; 2. von ihrem Tugendbeispiel zu lernen; 3. Gnaden von Gott zu erflehen. Die empfohlene Nutzanwendung bei den einzelnen Geheimnissen lautet: a) für den freudigen Rosenkranz: 1. die rechte Art der Vorbereitung auf die hl. Kommunion, 2. diensteifrige Nächstenliebe, 3. Liebe zur Armut, 4. Opfergeist, 5. unbedingten Gehorsam gegen Gott; in ähnlicher Weise, b u. c für den schmerzhaften und glorreichen Rosenkranz. Daß sich das treffliche Buch auch für die Betrachtung und ebenso für die Predigt bestens empfiehlt, bedarf keiner weiteren Darlegung.

Saarlouis. P. Nikolaus Scheid, S. J.

Der Gottesdienst der drei höchsten Tage der Karwoche lateinisch-deutsch mit Erklärungen im Anschluß an das Meßbuch von Anselm Schott O. S. B. Herausgegeben von Pius Bihlmeyer O. S. B, Herder & Co., Freiburg i. Br. 1929. Lwd. 3,— Mk.

Enthält den vollständigen lateinisch-deutschen Text des Morgen- und Abendgottesdienstes der Kartage einschließlich jener Gebete, die in den Kathedralkirchen bei der Weihe der hl. Öle am Gründonnerstag verrichtet werden. Die Einführungen und Erklärungen suchen den objektiven Gehalt der Gebete herauszuheben und das Verständnis der Zeremonien zu vermitteln. Die Übersetzung ist vorbildlich wie in allen neuen Schottausgaben.

Heiliger, starker Gott! Altchristliches Gebetbuch von Otto Karrer. 16°. 210 S. 12 Bilder. Verlag Ars sacra, München. Mk. 3,20.

In diesem Büchlein schenkt uns Karrer eine Auslese aus den Gebeten der Heiligen des Alten Bundes und der altchristlichen Kirche. Es sind Gebete voll Kraft und Innigkeit, von denen manche in die Liturgie übergegangen sind, Gebete, in denen bei aller Trennung durch die Jahrhunderte die eine Seele der Kirche sich

offenbart, die, weil von Heiligen zuerst gesprochen, uns Menschen des 20. Jahrhunderts die rechte Gebetshaltung Gott gegenüber lehren können. Die Einleitung des Verfassers über „Gebet und Heiligkeit" gibt diesen Gedanken beredten Ausdruck. Druck und Ausstattung in der bekannten Vornehmheit der Ars-sacra-Bücher.

Gottesminne. Gebete des Mittelalters von Otto Karrer. 16°. 293 S. 21 Bilder Lwd. 4,— Mk. Verlag Ars sacra, München.

Nach einer feinen Einleitung „Über die seelische Haltung beim Gebet", die sich in Gottesnähe (durch die Liebe), Selbsterkenntnis der Geschöpflichkeit, Ehrfurcht und Sehnsucht kundgibt, führt uns Karrer eine reiche Auswahl von mittelalterlichen Betern vor, vom hl. Beda dem Ehrwürdigen bis zur hl. Angela Medici. Karl der Große, Albert der Große, Petrus Damiani, Savonarola, Thomas von Aquin, Thomas von Kempen, Eckhart, Tauler und Seuse und viele andere kommen zu Wort und künden uns von ihrer nicht selten tief mystischen Gottesminne.

Bleibet in meiner Liebe! Gebete der Neuzeit von Otto Karrer. 16°. 360 S. 21 Bilder. Lwd. 4,20 Mk. Verlag Ars sacra, München.

In diesem Bändchen kommen ausschließlich große Beter der Neuzeit zu Wort, nicht bloß Heilige, wie ein hl. Alphons von Liguori, Franz von Sales, Klemens M. Hofbauer, eine hl. Margarete Maria Alacoque, sondern auch sehr viele Männer und Frauen, die im Kloster oder in der Welt Gott in Treue gedient und ihre Gotthingabe in Werken der Liebe zum Nächsten gekrönt haben. Man findet da Namen, die man nicht vermutet hätte, wie Albrecht Dürer, Prinz Eugen von Savoyen. Manche dieser Gebete sind erfüllt von tiefer mystischer Glut.

Der Gottesfreund. Sprüche. Gesammelt und gefaßt von Joseph Bernhart. 80 S. Lwd. 2,40 Mk. Verlag Ars sacra, München.

Kurze Kernsprüche für besinnliche Menschen, der mittelalterlichen Mystik entnommen und in neuzeitliches Sprachgewand gekleidet.

Das verborgene Leben mit Christus in Gott. Aus den Schriften des gottseligen Johann von Bernières-Louvigni gesammelt und neu herausgegeben von Otto Denk, Priester. 7. Aufl. Neue Ausgabe (1.—3. Tausend). 330 S. Brosch. 2,50, geb. Ganzleinen 4,— Mk., Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, München, Regensburg 1929.

Neuausgabe dieses asketischen Meisterwerkes des 17. Jahrhunderts in guter Übersetzung und Ausstattung.

Keine Angst vor Gott! Eine Trostbotschaft für die Kleinmütigen von P. Athanasius Bierbaum O. F. M. 3. vermehrte Auflage. 8°. 86 S. 0,50 Mk. Franziskus-Druckerei, Werl i. W. 1930.

In einer Zeit großen Leides und innerer Zerrissenheit behandelt Verfasser in überzeugender Darstellung die Tatsachen: Gott regiert die Welt, Gott liebt die Welt, Gott erbarmt sich der Welt, Gott zieht die Welt zu sich empor, und widerlegt dabei jedesmal alle Einwendungen, die erhoben zu werden pflegen.

Gebet und Opfer für die Priester. Von P. Dr. Joh. Emmanuel Mossong O. S. B. Kart. 1,50 Mk. Ganzleinen 2,50 Mk. Verlag der Schulbrüder, Kirnach-Villingen, Baden 1929.

Das Buch setzt sich zur Aufgabe, die Gläubigen anzuspornen, durch Gebet und Opfer für die Priester deren verantwortungsvolles Wirken fruchtbar zu gestalten. Ein Gebiet des Laienapostolates, das vielleicht bisher zu wenig berücksichtigt wurde und doch von allergrößter Bedeutung ist! Vor allem wird die hl. Theresia vom Kinde Jesu als Beispiel dieses Apostolates vor Augen geführt.

Trier, Abtei St. Matthias. P. Ambrosius Stock O. S. B.

VERSCHIEDENES

Kalender für das Jahr 1931.

Als Abreißkalender bietet sich dar in vornehmster, hochkünstlerischer Ausstattung: **Heilige Tage** A. D. 1931. Verlag Franz X. Seitz, München, herausgegeben von der Abtei S. Bonifaz, München, 2,80 Mk.

Ein Schmuck für jedes Zimmer, eine Erhebung für jeden Beschauer. Eine Schule der Kunst und Religiosität zugleich.

Als Erzählungskalender liegen vor:

St.-Franziskus-Kalender 1931, Franziskus-Druckerei, Werl i. W. 60 Pfennig.

Er empfiehlt sich den zahlreichen Verehrern des Heiligen und seines Ordens.

Antonius-von-Padua-Kalender 1931. Jahrbuch des Franziskaner-Missions-Vereins in Bayern und der Armee des Hl. Kreuzes. 50 Pfennig.

Bringt zahlreiche Bilder und Erzählungen aus der Franziskanermission.

Die Schulbrüder (Kirnach-Villingen/Baden) sind mit 3 Kalendern vertreten, die typographisch hervorragend schön ausgestattet, prächtig illustriert sind und einen sehr abwechslungsreichen Inhalt bieten. Sie verdienen deshalb die beste Empfehlung und weiteste Verbreitung. — Der **Theresien-Kalender** bringt für die große Gemeinde der Verehrer der heiligen Theresia vom Kinde Jesu viel Wissenswertes und religiös Anregendes in Wort und Bild. Auch Limpias und Konnersreuth kommen zu Wort. — Der **Schulbrüderkalender** erläutert in bunter Reihenfolge durch Bilder aus dem Leben der Schulbrüder, was wahre „Katholische Aktion" ist. — Ein ganz herziger Bursch ist der **Kalender für kleine Leute.** An diesem durch Inhalt und Farbenbilder so schönen Kalender werden Kinderwelt und Jugend eine große Freude haben.

Ein wahrhaft theresianisches und karmelitanisches Handbuch für innerliche Seelen in Wort und Bild ist bei emsiger Mitarbeit der Karmeliten der **„Theresienkalender 1931"** wiederum geworden. Im Geiste des Karmeliterordens wirkt er, dem Wunsche des Papstes entsprechend, wie das Vorwort ausführt, an den drei päpstlichen Fronten: Der Front der Missionen, der Front zur Eroberung der getrennten Brüder, der Front der katholischen Aktion.

Trier, Abtei St. Matthias. P. Ambrosius Stock O. S. B.

Paulinus-Kalender mit Beiträgen und Bildern von Mosel, Eifel, Hunsrück, Saar, Nahe, Ahr, Rhein und Sieg. **1931.** Schriftleiter Wilhelm Hay. Neunter Jahrgang. Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei, G. m. b. H., Trier. 140 S. 4°. 1,— RM.

Der nun schon zum neunten Male erscheinende Kalender hat neben dem allgemeinen Kalendarium für 1931 und einer allgemeinen Jahresrundschau vom Juli 1929 bis August 1930 gleich seinen Vorgängern die besondere Eigenart, ein echtes Trierer Heimatbuch zu sein. In reichhaltiger und vielseitiger Abwechslung bringt er Aufsätze, Dichtungen und Bilder zur Darstellung von Landschaft und Heim, Geschichte und Volkstum des engeren und weiteren Trierer Landes, darunter auch manches, z. B. über Kirchen, Glocken (von Prof. Dr. Keune), Caritas und Volksfrömmigkeit, was die Leser des P. b. besonders interessieren dürfte. Für die allerjüngste rheinische und trierische Geschichte wird der Kalender dauernden Wert behalten durch die aus Anlaß der endgültigen Rheinlandsbefreiung von feindlicher Besatzung geschriebenen Aufsätze: Vergeßt es nie! von H. van Ham (S. 30/37) und Der entscheidende Abwehrkampf gegen die Separatisten im Siebengebirge, 15. bis 17. November 1923. Eine Darstellung nach kritisch bearbeiteten Augenzeugenberichten von Klaus Friedrichs (S. 84/96).

Trier. Schuler.

EINGESANDTE SCHRIFTEN

Bücher sind nur an die Schriftleitung des Pastor bonus, Trier Priesterseminar, zu senden. Besprechung erfolgt nach Möglichkeit; eine Verpflichtung wird nur bei angeforderten Büchern übernommen

Adam, Dr. Karl, Universitätsprofessor: Christus unser Bruder. Neue Auflage. 260 Seiten. Geb. in Leinen 4,— RM. Verlag Josef Habbel, Regensburg.

Aichner, Simon, Dr., Fürstbischof von Brixen: Das katholische Priestertum. Mahnworte. Herausgegeben von P. Thomas Villanova Gerster, Kapuziner. 8°. 127 S. Mk. 2,40. Bregenz, Verlag J. O. Teusch.

Astruc, F., Kanonikus: Das Leben eines wahren Christen, Eine immerwährende „Messe". 12°. 32 Seiten Text und 8 Kupfertiefdruckbilder. Mk. —,40, Schilling —,65, Franken —,50. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 13, Friedrichstraße 18 und Werneckstraße 9.

Back, P. Dr. Andreas, Claretiner: Das mystische Erlebnis der Gottesnähe bei der hl. Theresia von Jesus. Eine religionspsychologische und religionsphilosophische Untersuchung. VIII u. 112 S. Geh. Mk. 3,—. Würzburg, C. J. Becker, Universitätsdruckerei.

Beitz, Egid: Rupertus von Deutz. Seine Werke und die bildende Kunst. Mit vielen Bildern. 8°. 157 S. Preis Mk. 6,—. Köln 1930, Verlag des Kölnischen Geschichtsvereins E. V., in Kommission bei Creutzer u. Co., Köln, Schildergasse 82.

Bierbaum, P. Athanasius O. F. M.: Der Laienbruder im Franziskanerorden. Ein Aufruf an brave Jünglinge. 3. verbess. Auflage. 44 Seiten. 5 Abbildungen. Kart. 70 Pfg. Werl i. W., Franziskus-Druckerei.

Bierbaum, P. Athanasius O. F. M.: Antonius von Padua in Leben und Gebet. Mit Bildschmuck von Theo Pape. 96 S. Kart. 1,— Mk. Werl i. W., Franziskus-Druckerei.

Bolley, Dr. Alphons: Gebetsstimmung und Gebet. Empirische Untersuchungen zur Psychologie des Gebetes, unter besonderer Berücksichtigung des Betens von Jugendlichen. 248 Seiten. 8°. Leinen geb. RM. 12,—. Düsseldorf 1930, Pädagogischer Verlag GmbH.

Boving O. F. M., P. Remigius: Bonaventura und die französische Hochgotik. Herausgegeben von P. Dr. Beda Kleinschmidt O. F. M. Oktav. 109 Seiten. 27 Abbildungen. Fein kart. 3,70 Mk. Werl i. W., Franziskus-Druckerei.

Breitenstein, Dr. Desiderius, O. F. M.: Die sozialistische Erziehungsbewegung in ihren geistigen Grundlagen. Ihr Verhältnis zum Marxismus. 8° (VIII u. 208 S.) Freiburg i. Br. 1930, Herder. 3,60 Mk.; kartoniert 4,20 Mk.; in Leinw. 5,20 Mk.

Bruder Jordan Mai, Franziskaner. Ein Leben in Gott. 4. vermehrte Aufl. 16.—20. Tausend. 64 S. 4 Abbildungen. Kart. 40 Pfg. Werl i. W., Franziskus-Druckerei.

Brunsmanns, Johannes S. V. D., Dozent der Apologetik in St. Gabriel bei Wien: Kirche und Gottesglaube. 2. ergänzte und verbesserte Auflage. 8°. 520 S. St. Gabriel bei Wien, Verlag der Missionsdruckerei.

„Christkindlegenden" in Wort und Bild von M. Augusta, J. B. M. V., in Versform, mit 12 Scherenschnitten in Kupfertiefdruck, Großoktav, kartoniert 1,80 Mk. Karlsruhe, Badenia A.-G.

Der selige Konrad von Parzham, ein wahrer Volksfreund im Kapuzinerkleide von P. Hugo, O. M. C. 1930. 8°. 27 Seiten. Preis 60 Groschen = 35 Pfg. Seeverlag H. Schneider, Höchst (Vorarlberg).

Die Stellung des hl. Paulus als Apostel. Als Handschrift zur Prüfung vorgelegt von einem Missionsfreund. Eltville 1930. 8°. 29 Seiten. geh.

Dörfler, Peter: Der junge Don Bosco. Mit Bildern von Rudolf Hesse. 8° (VI u. 118 S.) Freiburg i. Br. 1930, Herder. Kartoniert 2,30 Mk.; in Leinwand 3,30 Mk.

Eislers, Schwester Sixtina: Die Kongregation der Franziskanerinnen vom heiligen Martyrer Georg von Thuine, Diözese Osnabrück. Mit einem Vorwort von Bischof Dr. Wilhelm Berning zu Osnabrück. 8°, 407 Seiten. 55 Abbildungen. Gebunden Leinen 6,— Mk. Werl i. W., Franziskusdruckerei.

Elpidius, P., Franziskanermissionar: Jesus mein alles! Und alles für Jesus! Ein Büchlein für solche, die den Heiland lernen wollen in der Tat und in Wahrheit. 4. Aufl. 31.—40. Tausend. 48°. 72 Seiten. Geheftet 30 Pfg., bei Partiebezug zur Massenverbreitung 100 Stück 25,— Mk. Werl i. W., Franziskus-Druckerei.

Eschweiler, Karl: Joh. Adam Möhlers Kirchenbegriff: Das Hauptstück der kathol. Auseinandersetzung mit dem deutschen Idealismus. Braunsberg (Pr.) 1930, Herdersche Buchhandlung. gr. 8°. VIII u. 175 S. Kart. 4,50 Mk.

Festschrift zum Silberjubiläum der Wiedererrichtung der Provinz von der Unbefleckten Empfängnis im Süden Brasiliens 1901—1926 von P. Cletus Espey O. F. M. 8°. 175 S. Geb. 2,50 Mk. Werl i. W., Franziskus-Druckerei.

Fink, St., Dekan, Stadtpfarrer: Semina I. Band: Supra petram 1. Festtagspredigten. 8°. VIII u. 326 S. Geh. 6,40 Mk., kart. 7,20 Mk., geb. 7.80 Mk. Badersche Verlagsbuchhandlung, Adolf Bader, Rottenburg am Neckar.

Fuetscher S. J., Lorenz: Die ersten Seins- und Denkprinzipien. (Philosophie und Grenzwissenschaften. Schriftenreihe, herausgegeben vom Innsbrucker Institut für scholastische Philosophie, III. Band, 2/4. Heft.) 8°. VIII u. 276 S. Innsbruck 1930, Verlag Felizian Rauch. Mk. 10,—.

Gizycki, Henriette v.: Kaplan Fahsel in seinem Werdegang unter Zuhilfenahme seiner Briefe und Aufzeichnungen dargestellt. 128 S., 8°, mit Bildnis in Kupfertiefdruck. Eleg. kart. 3 Mk., geb. in Ganzleinwand 4,20 Mk. Buchverlag Germania A.-G., Berlin SW 48.

Grosche, Dr. Robert: Wenn du die Gabe Gottes känntest. Versuch einer Darlegung der Frohen Botschaft Jesu. Oktav, 180 S. Brosch. 4,60 Mk., gebunden 5.90 Mk. Buchverlag der Carolus-Druckerei, Frankfurt a. M. 1930.

Häring, P. Otto: Stern und Steuer. Handbuch für die religöse Unterweisung der Jugend in der Fortbildungsschule und Christenlehre. III. Band: Christliche Lebensführung. 2. (Schluß-) Teil.

Groß-Oktav, VIII u. 246 S. Rottenburg a. N 1930. Bader'sche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader). Brosch. 5,60 Mk., geb. 7,20 Mk.

Heiser, Heinr., Pfr. u. Geistl. Rat: Meiner Allerkleinsten Kommuniongebetbuch. Kl. 8°. 64 S. mit Bildern. Geh. 1,— Mk.; ab 50 Stück 90 Pfg.; ab 100 Stück 80 Pfg. Ln. gebd. 1,50 Mk.; ab 50 Stück 1,35 Mk.; ab 100 Stück 1,20 Mk. Verlag Herm. Rauch, Wiesbaden.

v. Hertling, L. M., S. J.: Lehrbuch der aszetischen Theologie. 1930. 8°. VIII u. 302 S. Verlag Fel. Rauch, Innsbruck. 5,— Mk.; geb. 7,— Mk.

Hölscher, Emil Erich, Doktor beider Rechte, Rechtsanwalt am Landgericht Leipzig: Sittliche Rechtslehre. Der Versuch einer objektiven Erforschung des Rechts. Band I Allgemeine Rechtslehre. 352 Seiten. Band II Angewandte Rechtslehre. 372 Seiten. Jeder Band broschiert Mk. 11,—; in Leinen Mk. 13,50. Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet, München.

Jahrbuch des Gebetsapostolats 1930. Herausgegeben vom Sekretariat des Gebetsapostolats in Deutschland. Essen, Ignatiushaus, Freiligrathstr. 8. 8°. 182 S. Preis 1,— Mk. Saarbrücken 1930, Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.

Jeremias, D. Dr. Alfred, Professor der Theologie in Leipzig: Muhammedanische Frömmigkeit (Religionswissenschaftliche Darstellungen für die Gegenwart, Heft 4). 8°, 52 S., 175 Mk. Leipzig S 3, Verlag Adolf Klein.

Jeremias, D. Dr. Alfred, Professor der Theologie in Leipzig: Der Antichrist in Geschichte und Gegenwart (Religionswissenschaftliche Darstellungen für die Gegenwart, Heft 6). 32 S. 1,20 Mk. Leipzig S 3, Verlag Adolf Klein.

Karrer, O.: Gottesminne, Gebete des Mittelalters. 16°, 296 Seiten und 21 Bilder in Kupfertiefdruck. Leinen Mk. 4.—, Sch. 6 65 F,r. 5.—. Verlag ,,Ars sacra" Josef Müller, München 13, Friedrichstr. 18.

Kaupel, Heinrich, Dr. theol., Privatdozent: Die Dämonen im Alten Testament. gr. 8°, VIII u. 150 Seiten. Geh. Mk. 8.—, geb. Mk. 10 —. Dr. Benno Filser Verlag, Augsburg.

Kleine-Natrop, Johannes: Maria. Was uns Gottes Wort von der allerseligsten Jungfrau kündet. 8°, 128 Seiten Text und 15 Bilder in feinstem Kupfertiefdruck. Mk. 5,50, Schill. 9,20, Fr. 6,90. Verlag ,,Ars sacra" Josef Müller, München 13, Friedrichstraße 18.

Krebs: Sankt Augustin, der Mensch und Kirchenlehrer. 360 Seiten mit Bildern. In Ganzleinen gebunden 7,50 Mk. Gilde-Verlag G. m. b. H., Köln.

Krebs, Engelbert, Dr., Professor der Dogmatik an der Universität Freiburg: Dogma und Leben. Die kirchliche Glaubenslehre als Wertquelle für das Geistesleben. In zwei gesonderten Teilen. I.Teil: 4. Aufl. 524 S. Geb. 8,40 u. 9,— Mk. II. Teil. 4.—6 Tausend. 826 S. Geb. 9,— u. 10,60 Mk. Paderborn. Bonifaziusdruckerei.

Kullmann, P. Willibald O. F. M: P. Ambrosius Dreimüller, ein Volksmissionar u. Exerzitienmeister aus dem Franziskanerorden. 8°, 224 Seiten. Pappband 4 — Mk. Werl i. W., Franziskusdruckerei.

Lange, P. Vitalis. Miss. ap.: Praxis pastoralis pro Missionaris in Sinis. 8°. 359 S. Brosch. 6 80 Mk., in Leinen gebunden 7,50 Mk. Werl i. W., Franziskusdruckerei.

Leb, Josef: Familienliturgie. 12°, 32 Seiten Text und 8 Bilder in Kupfertiefdruck. Mk. —.40, Sch. —,.65, Fr. —.50. Verlag ,,Ars sacra" Josef Müller, München 13.

Linhardt, Robert: Unsere Ideale. Lebenswichtige Kapitel aus der katholischen Ethik. 1.—5.Tausend. 8° (XII u. 350 S.) Freiburg i. Br. 1930, Herder. Geheftet 4.60 Mk.; kartoniert 5,20 Mk.; in Leinwand 6,20 Mk.

Lucas, P. Joseph, Pallottiner: Der barmherzige Gott. Kart. — 40 RM. Heilige Arbeit. Kart. — 30 RM. Glückliche Schuld. Kart. —.30 RM. Das große Rettungsmittel. Kart. —,30 RM. Sehet das Lamm Gottes. Kart. —.30 RM. Pallottiner-Verlag, Limburg a. d. Lahn.

Magni — Da kommt der Heilige. Ein Lebensbild des heiligen Franz von Assisi, erzählt von seinen Mitbrüdern Leo und Egidio. Nach Verano Magni bearbeitet von Anton Grumann. 8° (X u. 242 S.) Freiburg im Breisgau 1930, Herder. Kartoniert 4.60 Mk.; in Dermatoid 5 Mk ; in Leinw. 5,40 Mk.

Muckermann, Hermann, Prof. Dr.: Eugenik. (Heft 6 der Schriftenreihe Die Familie) Berlin und Bonn 1930. Ferd. Dümmlers Verlag. 40 Pfg.

Müller, Josef: Der kath. Kirchenchor. Preis Mk 2 —, Sch. 3 —. Volksliturgisches Apostolat. Klosterneuburg bei Wien.

Müller, Josef: Der kirchliche Volksgesang. Zwölf Betrachtungen über sein Werden und Wesen Preis Mk. 1 30, Sch. 2 —. Volksliturgisches Apostolat. Klosterneuburg bei Wien.

Naegele, P. Beda. O. Carm. D : Tage mit Gott. 8°, 128 S. Text und 15 Kupfertiefdruckbilder. Ganzleinen Mk. 3 60. Sch. 6 —, Fr. 4.50. Verlag ,,Ars sacra" Josef Müller, München 13, Friedrichstr. 18.

Neuntägige Andacht zum Christkindlein. 12°, 32 S Wien IX/1, Lust-Kandlgasse 41, Verlag Fahne Mariens.

Obendorfer, Andreas: Gott zu lieb. Der Christ im Alltag. 12°, 32 Seiten Text und 8 Kupfertiefdruckbilder. Preis Mk. —.40, Sch. — 65, Fr. —.50. Verlag ,,Ars sacra" Josef Müller, München 13.

Parpert, Lic , Dr. Friedrich: Das Mönchtum und die evangelische Kirche. Ein Beitrag zur Ausscheidung des Mönchtums aus der evangelischen Soziologie. (Heiler. Aus der Welt christlicher Frömmigkeit. Band 10) 80 S. Verlag von Ernst Reinhardt in München. Preis brosch. Mk. 3,80; in Leinen Mk. 5 50.

Peters, Dr. Norbert, Professor der Theologie an der Erzbischöfl. philos.-theol. Akademie in Paderborn. Das Buch der Psalmen übersetzt und kurz erläutert. XII u. 45 u. 384 S. Geh. 7.20 Mk , fein geb. 9,60 Mk. Paderborn, Bonifaziusdruckerei.

Rensing, Msgr. Dr. Gregor, Schulrat: Lebensvoller Religionsunterricht für das erste Schuljahr. Im Anschluß an den im Auftrage der Fuldaer Bischofskonferenz aufgestellten Normallehrplan für den katholischen Religionsunterricht in der Grundschule. 8°, 75 Seiten. In Ganzleinen 2 Mk. Düsseldorf, L. Schwann.

Ried, Dr. Ursula: Vom Geiste des Mittelalters. (Aschendorffs Lesehefte zur Deutschkunde und Geschichte.) 122 Seiten. '30. 1,50 RM. Aschendorff, Münster i. W.

Rintelen, Fritz-Joachim von: Der Versuch einer Überwindung des Historismus bei Ernst Troeltsch. (Sonderabdruck aus: Deutsche Vierteljahrschrift

für Literaturwisenschaft und Geistesgeschichte) Max Niemeyer Verlag, Halle (Saale). Gr. 8°, 59 S.

Rohrbach, P. Damian, O. F. M.: Heididei. Ein Singebüchlein. Froher Jugend gewidmet. 256 S. Geb. 3,50 Mk. Werl i. W., Franziskusdruckerei.

Rost, Hans: Die Kulturkraft des Katholizismus. 4., vollständig umgearbeitete Auflage. XII u. 484 S. Geh. 5,60 RM; geb. 7,60 u. 8 RM. (Katholische Lebenswerte Bd. 2) Paderborn, Bonifaziusdruckerei.

Rost, Hans: Der Protestantismus und die Kultur. 8°, 124 S. Kart. 5,20 RM. Paderborn, Bonifaziusdruckerei.

Schäfer, Karl Theodor, Dr. theol.: Untersuchungen zur Geschichte der lateinischen Übersetzung des Hebräerbriefes. Gr. 8°, XII u. 200 S. Mk. 10,—. (32. Supplementheft zur Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte) Freiburg i. Br. 1930, Herdersche Verlagsbuchhandlung.

Schäfer, Peter, Dr. theol., Studienrat in Wiesbaden: Das Schuldbewußtsein in den Confessiones des heil. Augustinus. Eine religions-psychologische Studie. 8°, XV u. 144 S. Geh. 3,50 Mk. Würzburg, C. J. Becker, Universitätsdruckerei.

Scherer, Emil Clemens: Die Kongregation der Barmherzigen Schwestern von Straßburg. Ein Bild ihres Werdens und Wirkens von 1734 bis zur Gegenwart. (Forschungen zur Kirchengeschichte des Elsaß, Band II.) Gr. 8°, XX u. 492 S. Saaralben (Lothr.), Colportage Catholique. Verlag f. Deutschland und alle anderen Länder außer Frankreich: Kevelaer, Butzon & Bercker, 1930. In Leinen gebunden 10 — RM.

Schilling, Otto, Dr. theol. u. sc. pol., Professor an der Universität zu Tübingen: Der kirchliche Eigentumsbegriff. 2., umgearbeitete Auflage. 8° (VIII u. 154 S.) Freiburg i. Br. 1930, Herder. Kartoniert 2,80 Mk.

Schneider, Carl, Lic., Dr. phil., Professor in Riga: Die Erlebnisechtheit der Apokalypse des Johannes. 8°, 145 S. Geh. 6,50 Mk. Leipzig, Verlag von Dörffling u. Franke.

Schneider, P. Siegfried, Franziskaner: Sankt Elisabeth unser Vorbild. Anregungen zur praktischen Caritasarbeit im Dritten Orden. Oktav, 84 Seiten, 2 Textbilder, 4 Kunstbeilagen. Kart. 1,20 Mk. Werl i.W., Franziskusdruckerei.

Schneider, P. Siegfried, Franziskaner: Aus lauter Lieb' alleine. Krippenspiel in drei Bildern. Für die Laienbühne bearbeitet. Kl. 8°, 16 Seiten. Kart. 0,50 Mk. Werl i.W., Franziskusdruckerei.

Schneider, Dr. Elisabeth: Handbuch der weiblichen Jugendpflege. Grundsätzliches und Praktisches. Mit einem farbigen Titelbild und zwei Zeichnungen. 8° (VIII u. 165 S.) Preis 2,80 Mk.; kartoniert 3,50 Mk.; in Leinwand 4,20 Mk.

Schüller, Andreas, Prorektor in Boppard: Kirchenkatechismusspiele der Kölner Jesuiten (1636—1645). Sonderabdruck aus der Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge. Jahrg. 1930, Heft 3. Düsseldorf, L. Schwann.

Schulte, Josefine: Die Mutter in Gottes Weinberg. Kl. Oktav, 111 Seiten. Kart. 1 Mk. Werl i.W., Franziskusdruckerei.

Schweitzer, Dr. Vinzenz: Das Neue Testament für das katholische Volk übersetzt. Vorwort von Bischof Dr. J. B. Sproll. 91.—110. Tausend. Mit 1 Titelbild, 572 Seiten; holzfreies Dünndruckpapier; gebunden in Glanzleinwand mit Goldpressung; Taschenausgabe RM 1,50. Verlag Kepplerhaus, Stuttgart 1930.

Schwerdt, Dr. Theodor: Die Schule als Lebensform. Über die Wirkensweise schulpraktischen Handelns und erzieherischen Geschehens. 8°, 109 S. Kart. 7,50 Mk. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn.

Spohr, Karl, Monsignore: Der Auswanderer in Amerika. Vorteile und Nachteile. 163 S. Geh. 3,80 Mk.; geb. 4,60 Mk. Paderborn, Bonifaziusdruckerei.

Stohr, Albert: Augustinus als Mensch und Denker. 72 S. Oktav. Karton. 2 Mk. Buchverlag der Carolus-Druckerei, Frankfurt a. M.

Tappeiner S. J., Alois: Die Gotteskraft. Sonntagslesungen über den Römerbrief des hl. Paulus. 18×12, 224 . Preis brosch. S. 5.40, Mk. 3.30, Verlag: Verein Volksbildung, Wien III, Sternwartestr. 9.

Tissier, Mgr. Evêque de Châlons: Les Puissances morales et surnaturels des Femmes. 12°. Fr. 9 — Paris VI, Pierre Téqui, 82 Rue Bonaparte.

Ukraine und die kirchliche Union. Buchverlag Germania A. G., Berlin SW 48. 133 Seiten mit 1 Porträt und 2 Karten. Preis 2,50 Mk.

Umberg, Joh. Bapt. S. J., Professor in Universitate Oenipontana: Systema Sacramentarium, ex notionibus de sacramentis in genere. VIII u. 122 S., 8°. Mk. 2.40, geb. Mk. 4 —. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck.

Vallet, Auguste, Président du Bureau des Constatations Médicales: Guérisons de Lourdes en 1927, 1928, 1929. Paris VI, Pierre Téqui, 82 Rue Bonaparte.

Venhues, I. van: Der Leib und sein Recht. 8°. 32 Seiten Text u. 9 Bilder in Kupfertiefdruck. Mk. 1.25, Sch. 2.10, Fr. 1.55. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 13, Friedrichstr. 18.

Venhues, I. van: Das Geheimnis des ewigen Lebens. 8°, 32 S. Text u. 9 Bilder in Kupfertiefdruck. Mk. 1.25, Sch. 2.10, Fr. 1.55. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 13, Friedrichstr. 18.

Wagner, A.: Zur Ethnographie der Biblischen Völkertafel. Neue Untersuchungen. 40 Seiten. Preis RM. 1.50. Saarbrücker Druckerei u. Verlag A.-G. 1930.

Weingartner, Dr. Josef, Propst von Innsbruck: Römische Barockkirchen. 8°, 226 S. mit 152 Abbildungen. Preis: Ganzleinen Mk. 18.—. Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet, München.

Weiß, Melchior: Reliquiengeschichte Alberts des Großen. 56 S. u. 15 Tafeln. Preis 1 Mk. Verlag Franz X. Seitz, München, Rumfordstr. 23.

Weitzel, Wilhelm, Dompräbendar u. Domorganist in Freiburg i. Br.: Führer durch die katholische Kirchenmusik der Gegenwart. Zweiter Teil, umfassend hauptsächlich die kirchenmusikalische Literatur von 1920 bis 1930. 8° (XVI u. 152 S.) Freiburg i. Br. 1930, Herder. Geheftet und beschnitten 4.80 Mk.

Wilms, P. Hieronymus, O. P.: Albert der Große. 8°. 237 Seiten. Ganzleinen 6,50 Mk. Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet, München.

Zeitschriften und Kalender.

Die Hochkirche. Monatsschrift der Hochkirchlichen Vereinigung E. V., August/September 1930. Dem Gedächtnis des 1500. Todestages des hl. Augustinus gewidmet. Vierteljährlich 2 Mk. Preis der Doppelnummer 1,60 Mk.

Kalender katholischer Jugend 1931. Herausgegeben von P. Ernst Drouven S. J. unter Mitarbeit studierender und werktätiger Jugend sowie einer großen Anzahl katholischer Jugendführer, Schriftsteller und Fachleute. Kl. 12°, 416 S. Freiburg i. Br. 1930, Herder. In Leinwand 1,80 Mk.

St.-Franziskus-Kalender 1931. Herausgegeben von der Sächs. Franziskanerprovinz vom hl. Kreuz. 7. Jahrgang, 97 Seiten, gr. 8°. 1 vierfarb. Kunstbeilage „St. Antonius" von R. Ehrich, Düsseldorf. 2 Kunstbeilagen, mehrere Abbildungen, Wandkalender. Preis 60 Pfg. Werl i.W., Franziskusdruckerei.

Theresien-Kalender 1931. RM. 0,60.

Schulbrüder-Kalender 1931. RM. 0,60.

Kalender für kleine Leute 1931. RM. 0,50. Verlag der Schulbrüder, Kirnach-Villingen/Baden.

Paulinus-Kalender 1931. Gr. 8°. 140 S. Brosch. 1,— Mk. Trier, Paulinus-Druckerei.

Heilige Tage A. D. 1931. Der katholische Fest- und Heiligen-Kalender. Feinstes Lichtdruckpapier. RM. 2,80. Verlag Franz X. Seitz, München SO 2, Rumfordstr. 23.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis

Ihr

Auto

nur von

Garagen-Auto-Junk

Hans Jos. Junk

Telefon 2243 **TRIER** Telefon 2244

Hauptgeschäft: Moselstr. 19 • Verkaufsraum: Simeonstr. 58

Schneeweiße Wäsche mit

KRONEN-KERNSEIFE

FIET

F. J. Ersfeld, Trier

Gegr. 1794 Seifenfabrik Telefon 2468

Pastor bonus

Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis

Herausgegeben von den Professoren des
Bischöflichen Priesterseminars in Trier
in Verbindung mit den Professoren der
Priesterseminare von Mainz und Limburg

42. Jahrgang

1931

Verlag der Paulinus-Druckerei GmbH. Trier

Inhalts-Verzeichnis

Abhandlungen.

Chardon, Katholische Aktion und katholische Jugend 332
Funk, Rundfunk und Katholizismus 114
Homscheid, Der katholische Nachwuchs im akademischen Lehramt u. wir 83
Ivanka, Pascal und der Katholizismus 345
Kaas, Görres-Gesellschaft und katholische Wissenschaft 81
Kraus, Um die Erkennbarkeit des Wunders 362
Lenz Hubert, Die rechtliche Stellung des Kirchenvorstandes und seiner Mitglieder 88
— Friedhofsrecht 212
— Die rechtliche Bedeutung der Bischöflichen Genehmigung bei Beschlüssen des Kirchenvorstandes 417
Lenz Josef, Bedeutung katholischer Philosophie in der Gegenwart . . 321
Mönch, Die Stunde des Priesters 401
Reitz, Luthertum und Wiedertäufertum in Koblenz im 16. Jahrhundert . . . 202
Roles, St. Augustins theologische Auffassung vom Schriftwort im allgemeinen und vom Johannesevangelium im besonderen 97, 189
Schlags, Die religiösen Familienwochen 24
Schlich, Die Gefährdung der christlichen Ehe in Stadt und Land 34
Schlich, Zum Erst-Kommunion-Unterricht 406
Schmutte, Von Bellarmins Eigenart als Kontroversist 161, 278
Schüller, Ein theologischer Studienplan für die Restdiözese Trier v. J. 1808 410
Siedler, Der hl. Thomas von Aquin und die Mohammedanermission . . . 370
Smets, Die Theorie von der fakultativen Sterilität der Frau. Ihre biologischen Grundlagen, moraltheologische Beurteilung und praktische Verwertbarkeit 377
Stohr, Vom Geheimnis des eucharistischen Opfers 256
— Zu P. Odo Casels Mysteriumslehre 351
— Der hl. Thomas ein Kronzeuge für P. Odo Casels Mysteriumstheorie? . . 422
Treitz: Vom Brautunterricht 10
Uhde, Kirchenbau der Gegenwart 173
Wehr, Kirchensteuer und Kirchenaustritt 124
— Am Sterbebett eines in ungültiger Mischehe lebenden Katholiken 271
Weiler, Das Erziehungsrecht der Kirche und die Enzyklika Papst Pius' XI. „Über die christliche Erziehung der Jugend" 1
— Empirische Untersuchungen zu dem Problem: Gebundenes und freies Gebet 265
Westhoff, Die Teilnahme am Religionsunterricht und an religiösen Übungen. Die Rücksicht der Schule auf kirchliche Feste und Veranstaltungen 181
Zeller, Die Sendung 244

Mitteilungen.

Briemle, Quid mihi et tibi est, mulier? 455
Homscheid, Ein Ehekasus 452
Hüllen, Ausbildung von Ordensschwestern und Pfarrhelferinnen 223
Kammer, Schwesternbeicht. — Ort und Gültigkeit 134
Licht, Das Verhalten Jesu gegenüber seiner Mutter auf der Hochzeit zu Kana 457
Münch, Die Salzburger Hochschulwochen für das deutsche Volkstum . . . 221

Paas, Vom Missionsfelde unserer hl. Kirche 292, 444
— Die deutschen Missionsfelder 293
— Die katholische Mission im dunklen Erdteil 296, 446
Rösch, Quid mihi et tibi est, mulier? 388
Scheid, P. M. Meschler S.J. — Zu seinem hundertsten Geburtstag . . . 392
Schüller, Jesuiten-Seelsorge in St. Goar 50
Stock, Das Laacher Altarmissale 458
Wehr, Kautelen bei Mischehen 136
— Römische Erlasse und Entscheidungen 139, 307, 461
— Eine neue Gesetzgebung für die kirchlichen Universitäten und Hochschulen 300
— Berufsprüfung der Priesteramtskandidaten vor Erteilung der Weihen . 304
Weiler, Prälat Prof. Dr. Mausbach † 131
— Teilnahme der nebenamtlich beschäftigten Lehrer und Geistlichen an den Konferenzen der höheren Schulen 390
— 25jähriges Jubiläum der Eckerschen Schulbibel 391, 394
— Die Schulbibel und Katechismus als Lebensbuch 454
Wiegand, Religiös-ethische und wirtschaftlich-materielle Vorbedingungen zum Priestertum 437
Zeuner, Ite ad oves 288

Verfasser der besprochenen Schriften.

Acken, Bernhard van 320
d'Agnel, Arnaud 74
Allgeier 237
Anwander, Anton 233
Baur, Chrysostomus 226, 232
Berberich 320
Bergh:off, Stephan 236
Bertrams 474
Bestgen 476
Bévenot, Hugo 231
Birkner 64
Brackmann
Breitenstein 156
Buchberger, Michael 156
Bürkle, Lukas 233
Burghardt 475
Butler 146
Caspar 465
Cramer 469
Crasset-Zurhausen 75
Crawley-Bowey 397
Deuster, Adolf 315
Dörfler, Peter 154
Drexel, Albert 64
Drouven, Ernst 67
Dubowy 471
Faßbinder 471
Faulhaber 146
Federer 72
Feiten, Josef 67
Fey, Klara 72
Fischer 471
Fischer, Ludwig 73
Freyung, Valentin von 319
Galdos, Romualdo 230
Gatz, Joh. Bapt. 230
Gerster, Thomas 319
Geyer-Zellinger 225
Gildemeister 470
Glynn, Josef 71
Grabmann 312
Graf, Karl 319
Grignon von Montfort 74
Häfner, Otto 229
Hagemann, Walter 157
Hartmann 71
Haugg, Donatus 149
Heimanns, Heinrich 227
Heiner, Adolf 155
Heinisch, Paul 61
Hentrich, Wilhelm 312
Herder 315
Herman, Emil 233
Hertling, Ludwig Maria von 77, 473
Hilpisch, Stephanus 145
Homscheid, Albert 68
Hoeber, Karl 77
Hoornaert 153
Humpert, Paul 237
Irsch, Nikolaus 395
Kalt, Edmund 63, 467
Karl Borromäus, Heinrich 73
Kaupel, Heinrich 62
Kieffer 471

Kinderwohl 67
Kirsch, Joh. Peter 144
Kleine-Natrop, Johannes 62
Kleinschmitt, Beda 66
Kleiser, Alfons 69
Klug, Hubert 319
Klug, Ignaz 153
Klug, J. 75, 236
Kolb-Hatheyer 236
Kortleitner 148
Krebs, Engelbert 226
Kremer, Gerhard 77
Kremer, Josef 147
Kreuser, Martin 72
Kuckhoff 469
Kullmann 474
Lampe 473
Leb, Josef 72
Leipoldt, Johannes 233
Lerchenfeld 469
Liertz, Rhaban 311
Liese, Wilhelm 70
Lippert 154
Lortz, Josef 144
Lukas 473
Lousseau-Collomb 151, 468
Marmion 72, 468
May, Johannes 229
Meinertz, Max 312
Meßbuch Maria Laach 75
Metzler 473
Mohr, Camillus Maria 318
Mönnichs 320
Nab, Ingbert 230
Obendorfer, Andreas 72, 472
Oberhammer 470
Pagés 474
Peschek, Josef 150
Peters, Norbert 61
Pichler, Alois 71
Pilet 74
Ping, Alexander 319
Pius XI. 66
Pohle-Gierens 316
Porsch-Pius 235
Retzhammer 234
Richstätter 472
Rintelen, Fritz Joachim von 142
Rouquette-Neumann 73
Romeis 154
Sailer, Johann Michael 63
Samberger, Leo 155
Santeler, Josef 311
Schäfer, Karl Theodor 315
Schaumberger, Thomas 319, 472
Scheeben, Heribert 229
Schieser 143
Schilgen, Hardy 315
Schlund, Erhard 76
Schmid, Max 318
Schmidt, Wilhelm 65
Schmitt 474
Schröteler, Josef 67
Schuck, Johannes 69
Schuhmacher-Köhl-Wirtz 154, 474
Schuster, Ildefons 235, 471
Schwamm, Hermann 311
Silesia 319
Soiron, Thaddäus 68
Speyer, Josef 318
Spielen, Josef 151
Stadtmüller, Raphael 319
Stingeder, Franz 314
Stohr, Albert 227
Strachwitz Graf von 475
Tanquerey-Sternaux 318
Tillinger, Josef 397, 472
Tillmann, Fritz 312
Tóth 474
Undset, Sigrid 76
Venhues, J. van 72
Wagner 65
Waitz 467
Walcheren 155
Waldner, Sebastian 319
Wallace 232
Walz, Angelus Maria 228
Weigl 75
Weninger 73
Weiler-Weis 234
Weiß, Melchior 229
Wesseling, Walter 71
Wilms, Hieronymus 228
Winzen, Burkhard 305
Wirtz, Klara 67
Zeiy-Schunk 70
Zorell, Francisco 314

24 GEN 1930
BIBLIOTHECA PONTIFICII INSTITUTI

PASTOR BONUS

ZEITSCHRIFT FÜR KIRCHLICHE WISSENSCHAFT UND PRAXIS

HERAUSGEGEBEN VON DEN PROFESSOREN DES BISCHÖFL. PRIESTER-SEMINARS IN TRIER

42. JAHRGANG 1. HEFT JANUAR / 1931

VERLAG DER PAULINUSDRUCKEREI TRIER

INHALT

Abhandlungen:

Das Erziehungsrecht der Kirche und die Enzyklika Papst Pius' XI. „Über die christliche Erziehung der Jugend" / Prof. Dr. Weiler, Trier 1

Vom Brautunterricht / Pfarrer Treitz, U. L. Fr. Trier 10

Die religiösen Familienwochen / Domvikar W. Schlags, Trier 24

Die Gefährdung der christlichen Ehe in Stadt und Land / Dechant Dr. Schlich, Saarbrücken 34

Mitteilung:

Jesuiten-Seelsorge in St. Goar / Prorektor Andreas Schüller, Boppard 50

Bücherbesprechungen:

Altes Testament: Heinisch, Peters, Kaupel / Theis, Trier 61

Neues Testament: Kleine-Natrop, Sailer, Kalt / Ketter, Trier 62

Fundamentaltheologie, Religions- und Missionswissenschaft: Wilhelm Schmidt, Kleinschmitt / Johann Lenz, Trier 64

Pädagogik, Katechetik, Homiletik: Klara Wirtz, Feiten, Schröteler, Drouven, Böhler-Schröteler, Soiron, Albert Homscheid / Weiler, Trier . 66

Aszetik: Schuck / Johann Lenz, Trier; Kleiser, Liese, Zeiy-Schunck / van Acken, Saarlouis; Glynn-Hutmacher, Grisar / Schwab, Saarlouis; Klara Fey, Pichler, Wesseling, Obendorfer, Leb, van Venhues, Marmion-Spiegel, Federer, Karl Borromäus Heinrich, Rouquette-Neumann, Weniger, Fischer, Pilet, Grignon von Montfort-Gommengigner, Arnaud d'Agnel / Nikolaus Scheid, Saarlouis; Weigl, Klug, Crasset-Zurhausen, Abtei Maria Laach-Benziger (Volksmeßbuch), Schlund, Undset, Kremer / Johann Lenz, Trier 69

Verschiedenes: Hoeber, von Hertling / Johann Lenz, Trier 77

Die Zeitschrift „Pastor bonus" erscheint jährlich sechsmal. — Der Bezugspreis für den ganzen Jahrgang beträgt 8,— Goldmark. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung sowie der Verlag der Paulinus-Druckerei GmbH. in Trier (Postscheckkonto Köln Nr. 35 208 und Saarbrücken 4046) entgegen. Bereits erschienene Hefte werden nachgeliefert. — Alle für die Schriftleitung bestimmten Zuschriften und Bücherzusendungen sind zu richten an die Schriftleitung des „Pastor bonus" in Trier (Bischöfliches Priesterseminar). — Den Versand und den Zahlungsverkehr, ebenso auch den Anzeigenteil, besorgt die Paulinus-Druckerei GmbH. in Trier